



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

21. Sitzung des Gemeinderats der 14. Legislaturperiode vom 05.11.2024

Vorsitz	Ratspräsident	Philip Graf
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat i.V.	Thomas Peter
Abwesend	Gemeinderat	Pascal Walt, Die Mitte Tina Kasper, SVP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:40 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Philip Graf eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderats der 14. Legislaturperiode vom 5. November 2024 und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Speziell begrüsst wird Diana Diaz, Grüne, welche heute ihre erste Sitzung als Gemeinderätin absolviert. Weiter begrüsst wird Thomas Peter als Vertretung von Jacqueline Tanner, welche aufgrund ihrer fortschreitenden Schwangerschaft nicht mehr an den Abendsitzungen teilnehmen darf. Ab Dezember übernimmt aufgrund dessen Regula Götsch-Neukom bis Ende Mutterschutz.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen des Gemeinderats
- 3 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Vorlage 7580; Neue Stelle Fachperson Kultur; Budgetantrag
- 5 Vorlage 8226; Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung
- 6 Vorlage 9087; G+A, PZ Spitz; Hospitality / Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer; Verpflichtungskredit
- 7 Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Diana Diaz, Grüne ab 01.10.2024

Protokoll

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 30. September 2024 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab eine kleine, grammatikalische Rückmeldung von Anita Egg. Inhaltlich wurden aber keine Berichtigungen beantragt. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 05.11.2024

Folgende Informationen und Unterlagen zu Vorlagen und politischen Vorstössen wurden dem Gemeinderat versendet:

- Vorlage 8383; Gestaltungsplan Ewiges Wegli 19, Kat.-Nr. 2849 (Rossweid); Festsetzung
- StR-Beschluss 240-2024 vom 03.09.2024; Anfrage 9711; Roman Walt, GLP; Fehlende proaktive Kommunikation der Schule Kloten; Beantwortung
- Vorlage 9306; Budget 2025 / Finanzplanung 2024-2028; Budget 2025

Folgende zusätzliche Informationen wurden an den Gemeinderat weitergeleitet:

- Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024
- Zur Kenntnisnahme; StR-Beschluss 232-2024 vom 03.09.2024; Ersatzwahl Energiekommission, Vertretung aus GR, SVP
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 233-2023 vom 03.09.2024, Privater Gestaltungsplan Dienstleistungsgebäude "Brüel Kloten"; Änderung aus dem Genehmigungsverfahren
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 238-2024 vom 03.09.2024, IT Strategieentwicklung, Massnahmen 2023, Kreditvergabe IT-Infrastrukturoutsourcing
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 242-2024 vom 03.09.2024, Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe Sanierung Dietlikerstrasse
- Einladung zur GLOW Regionalkonferenz am 23. Oktober 2024
- Absage der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024
- Einladung zum 5. Zürcher Klimadialog
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 256-2024 vom 17.9.2024; Petition "Versprechen halten - autofreies Eigental", Antwort Stadtrat
- Medienmitteilung: Budget 2025: Stadtrat beantragt Senkung des Steuerfusses um 5%
- Protokoll der Ratsleitungssitzung vom 10.09.2024
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024
- Einladung an den Gemeinderat zum Heimspiel der Kloten-Dietlikon-Jets vom 12.1.2025
- Stadtratsbeschluss vom 22.10.2024 betr. Ersatzwahl Energiekommission, Grüne
- Stadtratsbeschluss vom 22.10.2024 betr. Siedlungsentwässerung Geerenstrasse, Bauabrechnung

Ausserdem hat die Ratsleitung die folgenden Informationen:

- Ich habe eingangs schon erwähnt, dass Jacqueline Tanner aufgrund des Mutterschaftsschutzes bis auf Weiteres durch Regula Götsch Neukom vertreten wird.
- Tina Kasper, SVP, hat beim Bezirksrat ihre Demission per 31.12.2024 eingereicht, welche bewilligt wurde.
- Für die Budgetsitzung bitten wir euch, Anträge bis am 26.11.2024 dem Ratssekretariat zu melden. Diese werden im Anschluss gesammelt und euch zur vorgängigen Information zugestellt.
- Im Vorfeld hat die SP der Ratsleitung eine Fraktionserklärung eingereicht. Ich erteile Max Töpfer das Wort.

Fraktionserklärung

Max Töpfer, SP: Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP zur Vorlage 8226, Fussballanlage Stighag, Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und 3, Kreditgenehmigung. Seitdem das zuvor erwähnte Geschäft beim Gemeinderat eingegangen ist, sorgen die Auslegung der Vorschriften zum Ausstand im § 32 des Gemeindegesetzes für Diskussionen. Konkret wurden bei mehreren Mitgliedern des Gemeinderates Abklärungen getroffen, ob Gründe für einen Ausstand vorliegen. Zu den betroffenen Ratsmitgliedern gehören auch unsere Fraktionsmitglieder Sigi Sommer und Beni Deuber. Sigi Sommer ist zwar nicht Mitglied des FC Klotens, jedoch mit einem Vorstandsmitglied des Fussballklubs verheiratet. Beni Deuber ist als einfaches Vereinsmitglied beim FC engagiert. Das Gemeindegesetz macht nur wenige klare Aussagen darüber, welches Ratsmitglied wann in den Ausstand treten muss. Es sagt aber, wenn nur schon der Anschein der Befangenheit vorliegt, ein Ausstand erforderlich ist. Das lässt viel Interpretationsspielraum zu. Diverse Stellen, bei denen Abklärungen vorgenommen wurden, empfehlen aber eine grosszügige Auslegung der Ausstandskriterien. Im Fall von Sigi Sommer lässt sich darüber streiten, ob sie als Ehefrau eines FC-Vorstandsmitgliedes in den Ausstand treten muss. Der FC ist gemeinnützig und der Familie Sommer entstehen durch die Kunstrasenplätze keine wirtschaftlichen Vor- oder Nachteile. Sigi Sommer hat sich anhand der unklaren Rechtslage aber dazu entschieden, bei der Beratung des Geschäftes freiwillig in den Ausstand zu treten. Die SP sieht im Fall von Beni Deuber aber keine Pflicht zum Ausstand gegeben. Das Gemeindegesetz macht nur bei Ratsmitgliedern Vorgaben, die in leitender Funktion bei einer juristischen Person tätig sind. Solche Tätigkeiten müssen gemäss unserem Geschäftsreglement auch in den Interessensbindungen angegeben werden. Einfache Vereinsmitgliedschaften werden nicht vom Gemeindegesetz erfasst und müssen korrekterweise auch nicht in den Interessensbindungen angegeben werden. Zudem ist ein persönliches Interesse an einem Geschäft durch eine einfache Mitgliedschaft nicht automatisch gegeben. Wenn dieser Rat verlangt, dass auch einfache Vereinsmitglieder in den Ausstand treten müssen, schaffen wir einen gefährlichen Präzedenzfall. Hierzu ein Beispiel: Es gibt Vereine, wie Freiwillig@Kloten, die den Rat regelmässig beschäftigen und in dem wahrscheinlich eine grosse Zahl von Gemeinderäten und -rätinnen Mitglieder sind. Wenn zukünftig ein Geschäft zu solchen Vereinen in den Rat kommt, müssen bei einer sehr restriktiven Auslegung der Ausstandsvorschriften eine grosse Zahl an Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den Ausstand treten. Dadurch besteht aber die Gefahr, dass die Beschlussfähigkeit des Rates nicht mehr gegeben ist. Die SP konnte vernehmen, dass, sollte Beni Deuber nicht freiwillig in den Ausstand treten, eine Abstimmung nach Art. 28 des Geschäftsreglementes verlangt worden wäre. Sollte sich der Gemeinderat in einer solchen Abstimmung für den Ausstand von Beni Deuber aussprechen wäre der gefährliche Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen worden. Auch wenn der Rat den Ausstand ablehnt, wären rechtliche Schritte gegen das Geschäft nicht auszuschliessen. Dadurch würden sich die Erstellung der Kunstrasenflächen im Stighag verzögern, was die SP aber auf keinen Fall riskieren möchte. Der FC Kloten braucht eine schnellstmögliche Unterstützung, um wieder zu einem halbwegs normalen Spielbetrieb zurückkehren zu können. Die SP hat sich der Sache zuliebe entschieden, dass Beni Deuber bei der Beratung der Kunstrasenflächen freiwillig in den Ausstand treten wird. Wir möchten durch unsere Fraktionserklärung aber klarstellen, dass wir eigentlich keinen Grund für einen Ausstand von Beni Deuber sehen und die restriktive Auslegung der Ausstandsvorschriften ablehnen. Vielen Dank.

05.11.2024 Beschluss Nr. 93-2024 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Beantwortung

Interpellationstext

Max Töpfer, SP hat am 12. Juni 2024 die folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939¹ im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es beim 2. Schritt zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7% auf neu 6%. Die zuständige Kommission hat ihre Beratungen unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes hat auch direkte Auswirkungen für die Gemeinden. Insbesondere für die Stadt Kloten, deren Steuererträge zu 64.3% (Stand 2022) von juristischen Personen stammen, dürfte die Gesetzesänderung spürbare Folgen für den Finanzhaushalt haben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden².

Entsprechend wichtig ist es, die wahren Konsequenzen der Senkung des Gewinnsteuersatzes zu kennen. Vor allem auch mit Blick darauf, dass die zuständige Kantonsratskommission die Vorlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrats in wesentlichen Punkten verschlechtert hat. Neben dem Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung, soll auch die relevante Schwelle für Unterstützungsmassnahmen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden gesenkt werden. Durch letztere Massnahme dürfte Kloten weniger kantonale Gelder zur Kompensation der Mindereinnahmen erhalten.

Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*
- 3. Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*
- 4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Stadtrat hat am 02. Juli 2024 mit Beschluss 186-2024 Mark Wisskirchen als verantwortlichen Stadtrat mit dem Politikfeld Finanzen und Ruedi Ulli als Bereichsleiter Finanzen + Logistik beauftragt, die Interpellation

¹ Link zum Kantonsratsgeschäft: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefft/?id=978d17958369406282e9ef26fb8a497>

² Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Millionen Franken. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Millionen Franken für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.

schriftlich zu beantworten und dem Stadtrat am 20. August 2024 vorzulegen (für GR-Sitzung vom 3. September 2024)

Beantwortung der Fragen

Einleitende Bemerkungen: Der Interpellant bittet um eine Berechnung auf der Grundlage der Jahresrechnung 2023. Diese ist jedoch nur eine Momentaufnahme und wird laufend durch Sollstellungen bei den Steuern verändert. Mit jeder Korrektur einer provisorischen in eine definitive Veranlagung für das Steuerjahr 2023, verändern sich die Grundlagen. Die Gesamtgemeindesteuer (=Summe aus Einkommenssteuer NP + Vermögenssteuer NP + Gewinnsteuern JP + Kapitalsteuern JP) in der Jahresrechnung 2023 beträgt Fr. 103.89 Mio. In der Sollstellung per 25.06.2024 betrug dieser Betrag Fr. 104.44 Mio. Im Weiteren ist der Steuerfuss beim Gewinn linear. Dies bedeutet, die Reduktion von 7% auf 6% führt dazu, dass der Gewinnsteuerertrag real um 14.29% sinken wird und dies unabhängig von der Höhe des Gewinns. Es gibt bei der Besteuerung der juristischen Personen keine Progression. Das Verhältnis zwischen Steuererträgen natürlicher und juristischer Personen ist nur am Rande von Bedeutung. Zentral ist, um wie viel der Steuerertrag bei den juristischen Personen bei der Gewinnsteuer sinken wird. Zu beachten ist weiter, dass die Staatssteuer bei 99% und der Steuerfuss der Gemeinde bei 103% liegt (2023). Per 2024 sinkt die Staatssteuer dann von 99% auf 98% (Budgetentscheid Kantonsrat). Ausserdem hatten im Jahr 2023 diverse Unternehmen keine Gewinnsteuern abgeliefert, da sie im Nachgang der Covid-19 Situation Verlustvorträge geltend machten. Dies wird 2025 nicht mehr der Fall sein. Somit ist etwas Vorsicht geboten, wenn eine Betrachtung auf Basis der Rechnung 2023 durchgeführt wird, mit Grundlagen, welche im Jahr 2025 schon wieder stark davon abweichen und am Ende daraus Handlungen für das Budget 2025 abgeleitet werden.

Auszug der Steuern aus der Jahresrechnung 2023

4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen	35'652'183.55
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen	4'031'432.15
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen	58'982'367.85
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen	5'221'403.20
Total	103'887'386.75

1. *Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*

Auf Basis der **Jahresrechnung 2023** und der **Sollstellung per 25.06.2024** muss von einem Rückgang der Steuererträge um **8.3 – 8.42 Mio. Franken** gerechnet werden.

Berechnung:

Jahresrechnung 2023:	14.29% von Fr. 58.98 Mio. = Fr. 8.42 Mio.
Sollstellung per 25.06.2024:	14.29% von Fr. 58.11 Mio. = Fr. 8.30 Mio.

Würde auf Basis des ersten Entwurfs des Budget 2025 gerechnet, wäre der Minderertrag voraussichtlich noch um ca. Fr. 2 Mio. höher (Total Fr. 10.30 Mio.).

Der Minderertrag auf Basis der Jahresrechnung 2023 im Verhältnis zum gesamten Fiskalbetrag von Fr. 136.736'000.57 beträgt bei einem Minderertrag der Steuererträge von Fr. 8.3 – 8.42 Mio. somit **6.07 – 6.15 Prozent**.

2. *Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*

Basierend auf der Jahresrechnung 2023 entspricht 1 Steuerfussprozent rund. 1.0 Mio. Franken. Somit entspricht der Minderertrag von 8.3 - 8.4 Mio. Franken in etwa **8.3 - 8.4 Steuerfussprozenten**.

Berechnung:

Gemeindesteuerertrag 2023 (103%) = Fr. 103'887'386.75, somit 1% = Fr. 1'008'615.40

3. *Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*

Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt berechnen, da die Zahlengrundlage dazu fehlt. Massgeblich für die Berechnung ist hier gemäss der Übergangsbestimmung StG § 3 Abs. 2 und 5:

Übergangsbestimmung StG § 3 Abs 2:

Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mehr als 20 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen und die für das betreffende Jahr keine Steuerfussenkung beschlossen haben.

Übergangsbestimmung StG § 3 Abs 5:

Massgebend für die Ermittlung der besonders betroffenen Gemeinden sind die durchschnittlichen Staatssteuererträge gemäss den Steuerabrechnungen (Jahresabrechnungen und Solländerungs- und Restanzenabrechnungen) der drei Jahre vor dem betreffenden Jahr. Für die Aufteilung der gesamten Unterstützungsleistung auf die besonders betroffenen Gemeinden werden die so ermittelten Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mit dem Steuerfuss im betreffenden Jahr multipliziert.

Zum heutigen Zeitpunkt sind folgende Faktoren, welche für die Berechnung massgebend sind unbekannt, bzw. lassen sich nicht abschliessend berechnen:

- Gemeinden, welche eine Steuerfussenkung für 2025 planen (diese wären im Jahr 2025 nicht für einen Unterstützungsbeitrag qualifiziert)
- Staatssteuererträge aller Gemeinden, gemäss Jahresrechnung 2024 (Grundlage für die Unterstützungsbeiträge im Jahr 2025 sind die durchschnittlichen Staatssteuererträge der Jahre 2022, 2023 und 2024, welche erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2024 vorliegen).

Um dennoch einen Hinweis auf die mögliche Veränderung zu geben, kann man eine Rückwärtsbetrachtung vornehmen. Wenn man die Daten rückwirkend, basierend auf der Verfügung in Sachen Steuervorlage 17 für das Jahr 2024 des Gemeindeamtes vom 24. Mai 2024 analysiert, kann man eruieren, welche Gemeinden zwischen 15 und 20% und somit zusätzlich bezugsberechtigt gewesen wären:

- Dübendorf (Fr. 17.91 Mio. Steuerertrag JP)
- Fällanden (Fr. 7.00 Mio. Steuerertrag JP)
- Hinwil (Fr. 6.80 Mio. Steuerertrag JP)
- Höri (Fr. 1.29 Mio. Steuerertrag JP)
- Oetwil am See (Fr. 2.11 Mio. Steuerertrag JP)
- Otelfingen (Fr. 2.00 Mio. Steuerertrag JP)
- Regensdorf (Fr. 9.90 Mio. Steuerertrag JP)
- Schwerzenbach (Fr. 3.17 Mio. Steuerertrag JP)
- Stäfa (Fr. 10.83 Mio. Steuerertrag JP)
- Stammheim (Fr. 1.65 Mio. Steuerertrag JP)
- Volketswil (Fr. 9.19 Mio. Steuerertrag JP)

Dies erhöht die Summe der Steuererträge von juristischen Personen im Kanton Zürich der Bezugsberechtigten Gemeinden um 71.8 Millionen von 1'378'021'926 auf 1'449'827'926. Damit reduziert sich der zu verteilende Betrag um 4.95% von Fr. 20 Mio., also um Fr. 990'545. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Berechnung:

	Ø Staatsteuer- erträge 2021-2024		Steuern JP / Steuern NP+JP		Aufteilung auf besonders betroffene Gemeinden	Unterstützungsleistung	
	NP	JP	Betroffenheit	Steuerfuss	Steuerertrag JP	Anteil %	Beitrag
Kloten bei 20% im 2024	42'370'691	69'085'791	61.98%	103%	71'158'365	5.16%	1'032'761
Kloten bei 15% im 2024	42'370'691	69'085'791	61.98%	103%	71'158'365	4.91%	981'611
Zusätzlich Bezugsberechtigte Gemeinden bei 15% im 2024					71'806'000	4.95%	990'545
Total Bezugsberechtigt im 2024 bei 20%					1'378'021'926	100%	20'000'000
Total Bezugsberechtigt im 2024 bei 15%					1'449'827'926	100%	20'000'000

Diese Vergangenheitsbetrachtung kann nicht für die Zukunft angewendet werden. Die massgeblichen Faktoren sind, wie bereits eingangs erwähnt, noch unbekannt und können erheblichen Einfluss auf die Zahlen / Berechnungen haben. Dennoch dient diese Berechnung dem Zweck aufzuzeigen, dass eine Veränderung des Schwellwerts von 20% auf 15% für Kloten mit einer Verringerung um Fr. 51'150 voraussichtlich keine besonders grossen Auswirkungen auf das Jahr 2024 gehabt hätte.

Es wird im Übrigen auf die Verfügung des Gemeindeamtes zur Steuervorlage 17 vom 24. Mai 2024 verwiesen, welche als Grundlage für diese Berechnung diente:

<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/steuervorlage-17/steuervorlage-17-verfuegung-2024-inkl-anhang-20240524.pdf>

4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?

Ja, die Mindererträge sind in der Finanzplanung bereits berücksichtigt, und dies obwohl noch nicht klar ist, ob die Umsetzung der Gesetzesänderung auf den 01.01.2025 überhaupt möglich ist. Die Mindererträge sind nicht auf den ersten Blick ersichtlich, da die Steuererträge bei den juristischen Personen in der Planung stetig ansteigen. Dies hat damit zu tun, dass aufgrund anderer Faktoren, insbesondere dem Wegfallen der Verlustvorträge einiger Firmen, die Steuererträge stark ansteigen werden und die Mindererträge überkompensieren. Nach dem Einbruch der Gewinnsteuern im Jahr 2020, ist der Aufwärtstrend zu den Erträgen aus der Gewinnsteuer zu sehen. In der folgenden Grafik ist ein Auszug aus dem Entwurf des Finanzplans, welche eindrücklich aufzeigt, dass die Werte der Zeit vor Corona in den Jahren 2026 / 2027 bei gleichbleibendem Steuerfuss wieder erreicht, beziehungsweise übertroffen werden könnten.

Finanz- und Aufgabenplanung 2024 - 2028

2. Variante

20.06.2024

Stadt Kloten (in 1'000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Veränderungen Steuergesetz/-tarif											
- Natürliche Personen						-1.1%	0.0%	-1.0%	0.0%	-0.7%	
- Juristische Personen						0.0%	-5.0%	0.0%	0.0%	0.0%	
Steuerertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)											Systemat&/Ergebnis Steuerschätzung
Natürliche Personen	36'168	37'749	37'889	37'078	38'528	39'500	41'200	43'190	44'933	46'434	BIP T E STF 03y 2025 in % 03y
- Einkommen	32'505	33'958	33'961	33'052	34'614	35'400	37'100	38'616	40'175	41'517	x x x
- Vermögen	3'663	3'792	3'929	4'025	3'914	4'100	4'100	4'573	4'758	4'917	x x x
Juristische Personen	77'269	13'399	42'685	45'032	62'334	67'300	69'100	77'300	82'400	86'400	
- Gewinn	73'128	9'211	37'278	39'665	57'264	60'700	62'400	70'600	75'600	79'600	x x
- Kapital	4'141	4'188	5'407	5'367	5'069	6'600	6'700	6'700	6'801	6'800	x x
Total	113'437	51'149	80'575	82'110	100'862	106'800	110'300	120'490	127'333	132'834	126%
Steuerfuss Rechnungsjahr	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	
Steuern Rechnungsjahr	116'840	52'683	82'992	84'573	103'887	110'004	113'609	124'104	131'153	136'819	126%
Steuererträge aus früheren Jahren	5'654	4'250	29'034	42'845	2'971	13'390	17'510	11'330	9'270	8'240	x x x x
Nachsteuern	698	-494	208	79	144	200	144	144	144	144	100%
Aktive Steuerauscheidungen	3'972	5'945	8'220	5'258	5'542	5'300	5'500	5'721	5'952	6'191	x x x x
Passive Steuerauscheidungen	-6'509	-3'526	-4'059	-4'791	-3'715	-6'500	-5'500	-5'721	-5'952	-6'191	x x x x
Anrechnung ausländischer Quellensteuern	-42	-225	-35	-30	-29	-80	-31	-31	-31	-31	x
Quellensteuern	7'853	361	8'678	4'903	13'029	6'000	6'750	7'022	7'304	7'598	x x x
Personalsteuern	474	500	392	432	463	450	457	465	472	479	x
Total Ertrag Gemeindesteuern	128'940	59'494	125'429	133'270	122'292	128'764	138'439	143'033	148'312	153'249	109%

Diese Zahlen basieren auf den jetzt bekannten Grundlagen und können jedoch stark nach oben oder unten variieren, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind sehr volatil und schwer vorherzusagen.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Max Töpfer zu den Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten vom 12. Juni 2024.

Beschluss:

1. Die Antwort zur Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen

Philip Graf, Ratspräsident: *Wir kommen zum ersten Geschäft, Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten, Beantwortung, Stellungnahme. Die Interpellation ist am 12.6.2024 eingereicht und am 2.7.2024 begründet worden. Die Antwort des Stadtrates ist am 26.8.2024 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Zum Ablauf: Zuerst Stellungnahme durch den Interpellanten Max Töpfer, dann Wortmeldungen aus dem Stadtrat und dann, falls gewünscht, Diskussion im Gemeinderat. Darf ich dich nach vorne bitten, Max Töpfer.*

Max Töpfer, SP-Fraktion: *Ich bedanke mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Die Zahlen zu den Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Stadt Kloten, sind sehr interessant und machen noch einmal unsere starke Abhängigkeit von juristischen Personen deutlich. Wäre die vom Kantonsrat gestern beschlossene Änderung des Steuergesetzes schon 2023 in Kraft gewesen, hätten sich die Steuerausfälle in Kloten auf unglaubliche 8,3 Millionen Franken belaufen, was rund 6% des Fiskalertrages oder rund acht Steuerfussprozenten entspräche. Angesichts dieser fast schon dramatischen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, ist es vom Regierungsrat und insbesondere auch vom Kantonsrat unverantwortlich, solch hohe Steuerausfälle bei den Gemeinden in Kauf zu nehmen, nur damit am Ende Konzerne und Grossunternehmen weitere steuerliche Privilegien einsacken können. Auf den ersten Blick mag es zwar beruhigend sein, dass die Steuerausfälle durch generell höhere Erträge bei juristischen Personen, insbesondere durch das Wegfallen der Verlustvorträge aus den Corona-Jahren, kompensiert werden können. Die Berechnungen in der Antwort des Stadtrates basieren aber noch auf einer Finanzplanung, der noch kein Steuerfuss von 98% zugrunde liegt. Ob die Situation mit dem vorliegenden Budgetantrag immer noch so rosig aussieht, da habe ich meine Fragezeichen. Gerade mit Blick auf die ausserordentlich hohe Investitionssumme von mehr als 300 Millionen Franken kann sich Kloten eine Steuersenkung nicht erlauben. Ich werde mit Überzeugung das Referendum gegen die SV17 unterschreiben. Die SP Kloten fordert auch den Stadtrat auf, das Gemeindereferendum gegen diese unsägliche Steuerpolitik zugunsten der Reichsten und Konzerne zu ergreifen. Dies aus drei Gründen: Es ist ein Märchen, dass sich Unternehmen wegen tieferen Steuern im Kanton Zürich ansiedeln. Eine Studie von Ernst & Young aus dem Jahr 2022 zeigt, dass die Steuerlast nur ein kleiner Aspekt der Standortattraktivität ist. Wichtiger sind andere Faktoren, wie der Grad der Umsetzung neuer Technologien, qualifizierte Arbeitskräfte, Liquidität der Finanzmärkte und, sehr spannend, auch der politische Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Mit der SV17 werden wir im Steuerranking vielleicht ein paar Plätze nach oben kommen, aber noch lange nicht mit Tiefsteuern wie Zug mithalten können. Die Stärke unseres Kantons liegt in seinem innovativen Wirtschaftsstandort, der vor allem durch namhafte Hochschulen getrieben wird. Die Berechnungen zur Vorlage basieren vor allem auf dynamischen Effekten, die kleine Mindererträge prognostizieren. Kurz zusammengefasst glaubt man also, dass sich durch tiefere Steuern mehr Unternehmen bei uns ansiedeln, welche die Mindererträge kompensieren. Das ist aber nicht mehr als ein Kaffeesatzlesen. Tatsache ist, dass wir auch mit der SV17 im Steuerranking im hinteren*

Drittel bleiben. Der Kanton Zürich wird mit seinen Zentrumslasten nie ein Steuerdumping-Kanton. Drittens: Mit dem Beschluss des Kantonsrates, die höhere Dividendenbesteuerung aus der Vorlage zu streichen, wurde das Fuder definitiv überladen. Durch die fehlende Gegenfinanzierung werden höhere Steuerausfälle in Kauf genommen, welche die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden noch weiter belasten. Die Folgen sind Kürzungen und zurückgestellte Investitionen. Die steuerliche Bevorzugung von Konzernen, Top-Verdienenden und Vermögenden auf Kosten der breiten Bevölkerung hat im Kanton Zürich System. Die Steueroptimierungen der letzten 25 Jahre kosten den Kanton jährlich unglaubliche 1,4 Milliarden Franken. Mit der blossen Senkung des Gewinnsteuersatzes geht diese Salamtaktik weiter. Angesichts dieser Ausgangslage und auch in Solidarität mit anderen Gemeinden, die entweder von höheren Mindererträgen oder Kürzungen von kantonalen Leistungen betroffen sein werden, ist es angezeigt, dass der Stadtrat gegen diese Änderung des Steuergesetzes das Gemeindereferendum ergreift. Vielen Dank.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Gibt es den Wunsch nach einer Diskussion aus dem Gemeinderat? Darf ich Peter Nabholz nach vorne bitten.

Peter Nabholz, FDP-Fraktion: Lieber Max, bei der Begründung deiner Interpellation am 2. Juli 2024 hast du einige Aussagen gemacht, die wir so nicht stehenlassen können. Die gewagte Aussage, unser prosperierende Kanton brauche keine weitere Steuervorlage, lehnen wir ab. Uns ist bewusst, dass der Erfolg eines Kantons nicht nur mit Steuerattraktivität zu begründen ist. Seine Infrastruktur zum Beispiel, ist auch ein wesentlicher Faktor. Wir in Kloten können da ein Lied davon singen. Aber die Steuerattraktivität ist wichtig und muss immer wieder überprüft werden. Dann die ideologische Aussage, die einzigen Profiteure von diesem Spielchen sind Konzerne. Bezahlen dürfen andere, die Politik der steuerlichen Privilegien für Konzerne, Top-Verdienende, Vermögende, Reiche, das hat System. Eine Aussage direkt aus eurem sozialistischen Parteiprogramm das ihr 2010 geschrieben habt. Die SP Kloten ignoriert die Auswirkung auf die Bevölkerung. Sie lässt dabei ausser Acht, dass attraktive Unternehmenssteuern dazu führen können, dass der Kanton wiederum für Unternehmen attraktiver wird. Das bringt Arbeitsplätze und wiederum mehr Erträge, auch bei den natürlichen Steuereinnahmen von uns. Und auch über die Unternehmenssteuern. Das Verteufeln der Grosskonzerne, der bösen Grosskonzerne, mag bei euch System haben. Dieses System grenzt die grossen Arbeitgeber aus und das macht es weder besser noch annehmbarer. Dann zur dritten Aussage von dir. 65% der Steuererträge der Stadt Kloten im Jahr 2022 kommen von juristischen Personen. Stimmt, besonders bei uns in Kloten, jetzt sogar noch mehr. Die Konsequenz daraus darf aber nicht sein, dass man die Unternehmenssteuerreform ablehnt. Ihr solltet auch besser überlegen, wie wir es in Kloten schaffen, diese Abhängigkeit von juristischen Personen besser zu diversifizieren. Für uns als FDP ist klar, wir müssen unser zweites Standbein, die natürlichen Personen, ebenfalls stärken. Und zuguterletzt: Sehr wichtig bei der Berechnung der Auswirkungen auf Kloten, ist die Geschichte mit den Verlustvorträgen in 2023, als diverse Arbeitgeber keine Gewinnsteuer abliefern konnten, im Nachgang zur Covid-19-Situation und dort Verlustvorträge machten. Deshalb ist der Schlusssatz aus der Frage 1 für mich nicht nachvollziehbar, weil sie sich nur auf das Jahr 2023 bezieht. Das ist doch eher gewagt und zeugt nicht von einer langfristigen und nachhaltigen Betrachtung von euch, sondern zementiert lediglich ein Jahr. Nützt nichts, bringt nichts. Die Entwicklung der Unternehmenssteuern in den nächsten Jahren nachzuvollziehen ist nicht ganz einfach und unterliegt diversen Unsicherheiten, da sie sich auf die jeweiligen Daten beziehen. Das hat die Vergangenheit auch immer wieder gezeigt, da gebe ich dir recht. Das ist zum Teil Kaffeesatzlesen. Auch das muss, wie es die Stadtratsantwort richtig ersichtlich gemacht hat, betont werden. Besten Dank.

Silvan Eberhard, SVP-Fraktion: Ich kann mich den Worten von Nabi nur anschliessen. Ich denke, es ist doch nicht ganz vorteilhaft, wenn ein Kanton Zürich, der doch der grösste Wirtschaftsstandort ist in der Schweiz, und das ist er mit Abstand, zuhinterst um die rote Laterne kämpfen muss bei den Unternehmenssteuern. Ich gebe dir sehr wohl recht, für den Unternehmensstandort ist nicht allein der Steuersatz ausschlaggebend. Das zeigt das wohl sehr. Aber ich denke, als wirtschaftsstärkster Kanton die rote Laterne zu haben, da muss man

sich fragen, wie lange man noch der wirtschaftsstärkste Kanton bleibt. Und darum ist diese Steuervorlage sehr gerechtfertigt, auch wenn sie kurzfristig in den Taschen der Stadt Kloten weh tut.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

Kulturkonzept; Überarbeitung; Neue Stelle Fachperson Kultur; Budgetantrag

Ausgangslage

Die Fachstelle Kultur Kanton Zürich hat mit dem neuen Förderinstrument "KPS Kulturprogramm Mittelgrosse Städte" ein Programm für wachsende Städte in den Regionen geschaffen. Dieses Programm soll die Mittelgrossen Städte mit regionaler Zentrumswirkung ergänzend zu Zürich und Winterthur finanziell unterstützen. Ziel ist es, die Kultur in diesen Städten angemessen zu fördern und eine kooperative Zusammenarbeit mit gestärkten Partnern in der Region zu ermöglichen. Im Frühling 2024 kam der Kanton auf die Stadt Kloten zu und empfahl nach einer Eruiierung der bereits bestehenden Gegebenheiten eine Bewerbung für dieses Programm.

Das Projekt startete 2024 und läuft vorerst bis 2026. Die Förderbeträge setzen sich aus einem jährlichen Sockelwert und einem Betrag von CHF 3.- pro Einwohner/in zusammen. Für Kloten bedeutet dies für 2025 eine Aussicht auf CHF 150'000.- Fördergelder, sofern die Stadt alle Voraussetzungen erfüllt und ins Programm aufgenommen wird.

Für die Bewerbung bis Ende September 2024 müssen die aufgelisteten Bedingungen erfüllt sein, welche die Stadt Kloten wie folgt bereits abdeckt:

Zwingende Voraussetzungen:

- Stadt mit Zentrumsfunktion und mehr als 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Eigene/r Kulturbeauftragte/r (Fachperson Kultur) mit tatsächlichem Pensum (mind. 50% Kulturarbeit) und fachspezifischen Kompetenzen
- Klar zugewiesenes Kulturbudget
- Regelmässige Kulturveranstaltungen in der Stadt, die von der Stadt unterstützt werden
- Professionelles Gesuchswesen für Projekte (Veranstaltungsbeiträge) mit Reglement

Zusätzliche lokale Voraussetzungen (mindestens 4 müssen erfüllt sein)

- Professionelles Gesuchswesen für Kreation (Produktionsbeiträge, Werkbeiträge) mit Reglement
- Regelmässige Ausrichtung von Kulturpreisen (Förderpreise, Anerkennungspreise)
- Kommunikation der Kulturaktivitäten
- Angebot von Produktions-Raum vorhanden, subventionierte Mieten
- Professionell geführte Kulturinstitution(en)
- Mitglied bei der SKK (Schweizerischen Städtekonferenz für Kulturfragen)

Zusätzliche regionale Voraussetzungen (mindestens 2 müssen erfüllt sein)

- Regionale Kommunikation der Kulturaktivitäten
- Kulturförderung mit regionaler Wirkung (z.B. Vergabe von Beiträgen über die Gemeindegrenze hinaus)
- Kulturinstitution(en) mit Publikum aus der Region
- Regionales Engagement (z.B. Netzwerk-KBZH-Einsatz, Engagement für regionale Entwicklung der Kultur und Vernetzung von Kulturakteurinnen und Kulturakteuren)

Die Schaffung der Stelle für eine/n Kulturbeauftragte/n (Fachperson Kultur) ist somit eine dringende Voraussetzung für die Bewerbung um das Förderprogramm.

Am 8. Juni 2021 hat der Stadtrat bereits ein Kulturkonzept genehmigt und beim Gemeinderat das entsprechende Budget beantragt, in dem ein/e Kulturbeauftragte/r als Drehscheibe und Anlaufstelle für das städtische Kulturleben vorgesehen war. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation infolge der Corona-Pandemie (ausgefallene Steuereinnahmen aus der Flughafenbranche) bewilligte der Gemeinderat die erforderlichen Mittel jedoch nicht. Daraufhin wurde eine "light"-Version des Kulturkonzepts entwickelt, die an die verfügbaren finanziellen Mittel angepasst war. Statt eines breit aufgestellten Kulturrats wurde eine schlankere und effiziente Kulturkommission (KuKo) geschaffen, deren Arbeit sich als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die KuKo unterstützt und berät den Stadtrat in kulturpolitischen Belangen und prüft Fördergesuche.

Die Stabstelle AKKU (Aktive Klotener Kompetent Unterstützen) kümmerte sich fortan innerhalb der Stadtverwaltung um kulturelle Belange, doch Kulturförderung war mit einem Anteil von rund 30 (von total 80%) Stellenprozenten für die Koordination und Organisation der Kulturkommission stets nur ein kleiner Teil ihres Aufgabenportfolios, seit 2023 zusätzlich mit administrativer Unterstützung von 20-40 Stellenprozenten für eine Sachbearbeitung Kulturkoordination. Um dem nötigen Fokus innerhalb der Abteilung gerecht zu werden, wird AKKU per 1.1.2025 in die neue Abteilung "Kultur & Soziokultur" überführt, was eine klare Bündelung eines deklarierten Kulturbudgets und ein aktualisiertes Kulturkonzept mit sich führt. Das Budget war bis anhin über diverse Abteilungen und Kostenstellen verteilt und das ehemalige Kulturkonzept konnte inhaltlich ohnehin nie ganz richtig umgesetzt werden. Diese Abteilung wird die klassische Kulturförderung mit soziokulturellen Projekten und Angeboten vereinen und den Trend zur Förderung der kulturellen Teilhabe weiterführen.

Auch um die im alten Kulturkonzept definierten Ziele alle zu erreichen, fehlen aktuell jedoch noch immer die zeitlichen Ressourcen. Ein neu aufgestelltes Team mit einem/r Kulturbeauftragten (Fachperson Kultur) soll sicherstellen, dass die Stadt Kloten allen gesetzten Zielen gerecht werden kann und dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen durch die Teilnahme am Förderprogramm für mittelgrosse Städte gewährleistet sind. Weiter wird mit dieser Reorganisation garantiert, dass sowohl Kulturschaffende wie auch die Stadtverwaltung eine Ansprechperson für kulturelle Belange haben. Neu sind somit auch Stellvertretungen möglich und eine Ansprechperson für das Thema Kulturförderung ist vielseitiger einsetzbar. Weiter können eigene städtische Kulturprojekte realisiert und somit das Kulturleben nachhaltig gefördert werden.

Ziele und Wirkung der Stelle für die Stadt Kloten

Die neue Stelle ist demnach das zentrale Element bei der Umsetzung der kulturpolitischen Ziele der Stadt Kloten. Die städtische Kulturförderung soll als Teil der Stadtentwicklung in folgenden Wirkungszielen massgebend sein:

- Identifikation mit Kloten
- Förderung des Zusammenlebens
- Stärkung der kulturellen Eigeninitiative

Diese Ziele werden durch folgende Massnahmen unterstützt:

- Förderung des lokalen Kulturschaffens und der Breitenkultur
- Förderung des kulturellen Vereinswesens
- Vernetzung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure
- Förderung der kulturellen Teilhabe
- Bereitstellung und Schaffung von Räumen für Kulturschaffende
- Anlaufstelle für kulturelle Belange
- Sichtbarmachung von Kunst im öffentlichen Raum
- Förderung der regionalen Kulturentwicklung
- Sichtbarmachung des kulturellen Lebens
- Vertretung der Kulturregion Kloten auf kantonaler Ebene

Die neue Stelle übernimmt dabei die fachliche Leitung von Projekten und stellt die nötigen personellen Ressourcen.

Aufgaben der/des Kulturbeauftragten (Fachperson Kultur)

Die Aufgaben sind im Kulturkonzept der Stadt Kloten definiert und umfassen:

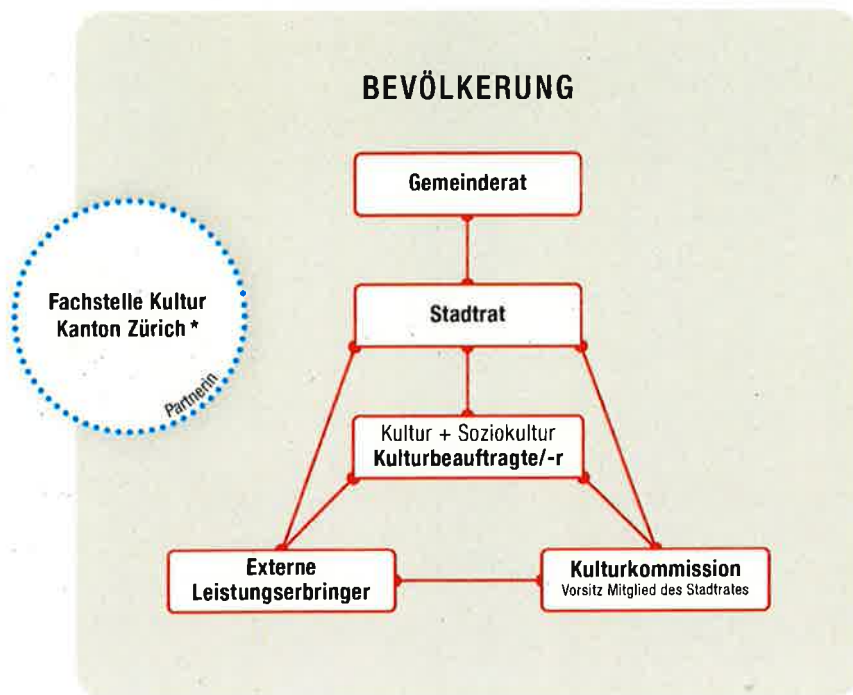
- Anlaufstelle und Drehscheibe für kulturelle Belange im Team Kultur und Soziokultur
- Beratende Instanz in der Kulturkommission und deren ausführendes Organ
- Empfehlung von Massnahmen zur Umsetzung des Kulturkonzepts
- Leitung stadtinterner Kulturprojekte
- Koordination und Entwurf von Angeboten in der Kulturvermittlung
- Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Anliegen
- Schaffung und Koordination von Netzwerk- und Unterstützungsgefässen für lokale Akteure
- Vermietung und Koordination von Produktionsräumen
- Vermittlung von Stipendien und Koordination von Ausschreibungen

Anforderungsprofil Fachperson Kultur

- Ausbildung: Master in Kulturmanagement oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung in Kulturpolitik auf kommunaler Ebene
- Mehrjährige Erfahrung im Kulturbereich, vorzugsweise in der Kulturverwaltung
- Projektmanagementfähigkeiten
- Affinität für Vernetzungsarbeit im regionalen Kontext (Kultur, Wirtschaft, Politik)
- Erfahrung in interdisziplinären Teams
- Mehrsprachige Affinität

Organisation: Ausrichtung und Pensen

Das Pensum richtet sich nach der Grösse der Stadt und der Komplexität der Aufgaben. In Kloten ist eine intensive Aufbauarbeit in mehreren Themenbereichen erforderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen und die Voraussetzungen für eine langfristige Teilnahme am Kulturprogramm "Mittelgrosse Städte KPS" zu erfüllen. Die Standortattraktivität für den Kulturplatz Kloten und die Ergebnisse der gesetzten Wirkungsziele sollen so mit der neu geschaffenen Abteilung Kultur und Soziokultur langfristig und kontinuierlich gesteigert werden.



Vergleichbare Städte im Kulturförderprogramm "Mittelgrosse Städte KPS" weisen folgende Stellenprozente auf:

Stadt	Bevölkerungsgröße	Stellenprozente Fachpersonen Kultur
Dietikon	27'000	110%
Uster	37'000	140%
Wetzikon	27'000	150%
Schlieren	20'000	60%
Thalwil (Kandidat Programm KPS)	18'000	80%
Kloten (Kandidat Programm KPS)	22'000	80% beantragt

Mit der Reorganisation von AKKU zur Abteilung Kultur und Soziokultur soll ein Team entstehen, das Synergien nutzt und Akzente in der klassischen Kulturförderung sowie der kulturellen Teilhabe setzt. Die bestehende Stelle "Kordinator Bevölkerung AKKU" (80%) wird den Fokus vermehrt auf soziokulturelle Formate setzen und den Aufbau der neuen Abteilung Kultur und Soziokultur leiten. Die bestehende Stelle "Sachbearbeiter/in Koordination Kulturförderung" (40%) unterstützt die Fachpersonen für Kultur und Soziokultur bei administrativen Abläufen und Projekten, so wie sie es jetzt bereits tut.

Auf Empfehlung der Fachstelle Kultur Kanton Zürich und in Reflexion der gesetzten Wirkungsziele sind 80% angemessen und insbesondere für eine kontinuierliche Aufbauarbeit notwendig.

Kulturbudget Stadt Kloten

Mit den verschiedenen Voraussetzungen, welche die Mitwirkung im Förderprogramm "Mittelgrosse Städte" erfordern, steigt das Budget der Stadt Kloten im Vergleich zu den letzten Jahren sehr moderat. Insbesondere, weil die Massnahmen v.a. koordinierende, vermittelnde und kommunikative Aktivitäten beinhalten. Diese können mit den nötigen personellen Ressourcen realisiert werden. Grössere Betriebskosten fallen keine an.

Von der Fachstelle Kultur Kanton Zürich wird vorausgesetzt, dass das Kulturbudget gebündelt und übersichtlich dargestellt ist. Dies war seitens Stadt Kloten mit der Reorganisation von AKKU hin zur Abteilung Kultur und Soziokultur sowieso geplant. Somit wurden im Rahmen des Budgetierungsprozesses 2025 alle Budgetpositionen für die Themen Kulturförderung und Soziokultur aus den verschiedenen Kostenstellen (Stadtrat, VDir, F+S) zusammengezogen und werden neu per 1.1.2025 unter der Abteilung "Kultur und Soziokultur" dargestellt. Gegenüber dem Kanton wird transparent aufgeführt, wie viel die Stadt Kloten für die Kulturförderung ausgibt. Dieser Betrag muss gemäss Kanton im Verhältnis zum Beitrag des Kantons sein, welcher für 2025 CHF 150'000.- in Aussicht gestellt hat.

Das Budget 2025 ist vom Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgenommen. Es sieht vor, dass die Stadt Kloten 2025 für die Kultur und Soziokultur rund CHF 450'000.- budgetiert hat. Neu wird daher einzig auf personeller Ebene das Team mit einer Fachperson Kultur erweitert und gegenüber dem Kanton ausgewiesen.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag und hat diesen ebenfalls mit dem Sammelantrag an den Stadtrat (Lauf-Nr. 72.01) aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Schaffung einer 80% Stelle Fachperson Kultur und stellt dem Gemeinderat den folgenden Antrag:
 - Der Budgetkredit von Fr. 118'000.-- inkl. Sozialabgaben, zu Lasten der Kostenstelle 722010 wird vorgängig zur ordentlichen Budgetabnahme 2025 genehmigt.
2. Im Stellenplan 2025 werden im Bereich F+S (Kostenstelle 722010) auf den 1. Januar 2025 80 Prozente in der Funktionsstufe 40 für die Stelle Fachperson Kultur geschaffen. Die neue Funktion wird im Funktionenkatalog als Fachperson Kultur im Bereich 72 Funktionsstufe 40 aufgenommen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Budgetkredit von Fr. 118'000.-- inkl. Sozialabgaben, zu Lasten der Kostenstelle 722010 wird vorgängig zur ordentlichen Budgetabnahme 2025 genehmigt.

Beschluss:

1. Der Budgetkredit von Fr. 118'000.-- inkl. Sozialabgaben, zu Lasten der Kostenstelle 722010 wird einstimmig vorgängig zur ordentlichen Budgetabnahme 2025 genehmigt.

Wortmeldungen

Philip Graf, Ratspräsident: Wir kommen zur Vorlage 7580; Neue Stelle Fachperson Kultur; Budgetantrag. Mit dem Stadtratsbeschluss 199-2024 vom 09.07.2024 wurde dem Gemeinderat dieses Geschäft überwiesen. Zum Ablauf: Zuerst Wortmeldung des GRPK-Referenten, weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat und dann Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich dich, Roman Walt als GRPK-Sprecher nach vorne bitten.

Roman Walt, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK: Kloten steht vor einer wertvollen Möglichkeit, Teil des Förderprogrammes KPS - Kulturprogramm mittelgrosse Städte - des Kantons Zürich zu

werden. Dieses Programm richtet sich an mittelgrosse Städte mit Zentrumsfunktion und bietet finanzielle Unterstützung, um das Kulturleben in diesen Städten zu fördern und weiterzuentwickeln. Durch diese Förderung kann Kloten jährlich bis zu 150'000 Franken zusätzlich erhalten, die gezielt in die kulturelle Weiterentwicklung unserer Gemeinde fliessen würden. Doch um an diesem Programm teilnehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein – darunter die Schaffung einer Stelle für eine Kulturbeauftragte, einen Kulturbeauftragten. Mit der Vorlage 7580 «Neue Stelle Fachperson Kultur», beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat genau die Schaffung dieser Stelle. Die «Fachperson Kultur» soll mit einem 80%-Pensum angestellt werden und die Kulturarbeit in Kloten koordinieren. Als zentrale Anlaufstelle für kulturelle Belange und das kulturelle Leben in unserer Stadt wird die Fachperson diese Entwicklung auch aktiv mitgestalten. Zu den Aufgaben zählen unter anderem: Die Unterstützung und Vernetzung lokaler Kulturschaffender und Vereine, die Förderung der kulturellen Teilhabe in der Stadtbevölkerung, die Umsetzung des städtischen Kulturkonzepts, der Aufbau eines Kulturnetzwerks in der Flughafenregion sowie die Sichtbarmachung der Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Umsetzung eben genannten Kulturkonzeptes, dem Fördergesuchwesen und der Förderung der kulturellen Teilhabe und der regionalen Vernetzung. Die Kosten für die Fachperson Kultur selbst belaufen sich auf etwa 118'000 Franken jährlich, wobei die Fördermittel des Kantons nicht für die Stelle eingesetzt werden dürfen. Die neue Stelle ist auch Teil einer umfassenden Reorganisation. Kloten wird die bestehende Abteilung „AKKU“ (Aktive Klotener Kompetent Unterstützen) auf den 1. Januar 2025 in die neue Abteilung „Kultur & Soziokultur“ umwandeln, dies unabhängig vom heutigen Gemeinderatsbeschluss. Mit der Reorganisation wird die Kulturförderung zusammen mit sozialkulturellen Projekten gebündelt und zielgerichtet aufgestellt. Die GRPK hat die Vorlage geprüft und diverse Fragen zum Umfang und dem Aufgabenfeld der neuen Stelle, zum kantonalen Förderprogramm sowie zum Zusammenspiel der Stelle in der reorganisierten Abteilung „Kultur & Soziokultur“ gestellt. Auch hat sich die GRPK mit Fragen zur bisherigen Förderung beschäftigt und Angaben zum Aufbau entsprechender Fachstellen bei anderen Gemeinden erhalten. Es hat sich dabei gezeigt, dass ähnliche Städte wie Dietikon und Schlieren ebenfalls zusätzliche Stellen für Soziokultur und Kultur in ähnlichem Umfang aufgebaut haben, um die kulturpolitischen Aufgaben teilweise auch durch das neue Förderprogramm zielführend und nachhaltig umsetzen zu können. Die zuständigen Stellen der Stadt Kloten sind auch schon länger mit den kantonalen Verantwortlichen in Kontakt, das Gesuch um Teilnahme am Förderprogramm wurde – vorbehaltlich des heutigen Beschlusses durch den Gemeinderat – eingereicht, und mit der Genehmigung der Stelle werden alle Kriterien erfüllt sein, um am Programm teilnehmen zu können. Im Namen der GRPK bedanke ich mich ganz herzlich an dieser Stelle bei der zuständigen Stadträtin Regula Käser-Stöckli sowie aus der Verwaltung Kurt Steinwender und Jean-Luc Kühnis. Die GRPK ist der Ansicht, dass der Bedarf für diese neue Stelle gegeben ist. Sie stärkt das kulturelle Profil unserer Stadt, fördert das Miteinander und die kulturelle Eigeninitiative und schafft neue Räume für das Kulturschaffen. Das sind Werte und Qualitäten, die sich vielleicht nicht direkt in Kosten- und Nutzenanalysen messen lassen, aber in der heutigen Zeit und mit Blick auf die verschiedensten Herausforderungen und Transformationen, welche Kloten hat und noch haben wird, eine hohe Bedeutung haben. Mit der Teilnahme am Förderprogramm kann die Stadt Kloten zusätzlich das Kulturleben langfristig nachhaltig fördern und Kloten als attraktives Kulturzentrum in der Region etablieren. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat daher einstimmig, den Antrag des Stadtrats anzunehmen. Vielen Dank.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Tanja Woodhatch, EVP.

Tanja Woodhatch, EVP-Fraktion: Die EVP freut sich sehr, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Kultur erkannt hat und eine 80%-Fachstelle Kultur dem Gemeinderat beantragt. Nachdem unverständlicherweise das für Kultur sehr relevante Geschäft Hegnerhof im Gemeinderat abgelehnt wurde, bleibt zu hoffen, dass jetzt der

Gemeinderat dem Stadtrat zustimmt und zumindest auf diesem Weg jetzt die Kultur in Kloten fördert. So oft werden grosse Worte geschwungen in Bezug auf das Wohl der Bevölkerung, aber dann doch wichtige Projekte von Mitte und Rechts gestrichen. Die EVP hofft, dass mit der Schaffung dieser Stelle die gesetzten Ziele erreicht werden können, wie die Förderung des Zusammenlebens, der regionalen Kulturentwicklung und deshalb unterstützt die EVP das Geschäft voll und ganz. Weil, wie es Roman schon schön gesagt hat, Kloten jetzt mehr denn je ins Miteinander investieren muss. Dankeschön.

Diana Diaz, Grüne-Fraktion: Mir ist es eine grosse Freude, heute zum ersten Mal im Namen der Grünen Kloten zu Ihnen zu sprechen und dies gleich zu einem so wichtigen Thema. Die vorgeschlagene Stelle für eine Fachperson im Bereich Kultur ist eine zentrale Angelegenheit, die weit über die blossen Zahlen eines Budgets hinausgehen. Kultur bereichert unsere Leben, schafft Identität und verbindet Menschen. Wir Grünen setzen uns seit jeher für Kulturförderung ein. Ein gutes kulturelles Angebot stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert das gegenseitige Verständnis und inspiriert zu neuen Ideen und Initiativen. Kultur kann aber nur gefördert werden mit einem guten Konzept und genügend Ressourcen. In diesem Zusammenhang bietet das kantonale Förderinstrument "Kulturprogramm für mittelgrosse Städte" eine gute Gelegenheit, um einen Schritt vorwärts zu machen. Es unterstützt, wie es der Name schon sagt, mittelgrosse Städte finanzielle und für Kloten könnten das 150'000 Franken bedeuten. Voraussetzungen wie ein klar zugewiesenes Kulturbudget, regelmässige Kulturveranstaltungen in der Stadt oder ein professionelles Gesuchswesen für Kreation erfüllt die Stadt schon alles. Es gibt nur eine zwingende Voraussetzung, die wir noch nicht erfüllen, und das ist eben die besagte kulturbeauftragte Person. Mit einer Fachperson Kultur könnten die Fördermittel im Kanton erschlossen werden und diese Ressourcen können dann zum einen in die wichtige Aufbauarbeit im Bereich unterstützten und zum anderen bestehende Projekte und Initiativen von Vereinen weiterförderf und zuletzt auch die Kulturentwicklung unserer Stadt strategisch begleiten und nachhaltig gestalten. So kann auch langfristig ein breites Netzwerk für lokale Akteurinnen geschaffen werden mit einem breiten Angebot für die Klotener Bevölkerung. Die Schaffung dieser Stelle ist also nicht nur eine Investition in die kulturelle Zukunft unserer Stadt, sondern auch eine notwendige Massnahme und die Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm. Deshalb unterstützen wir als Grüne-Fraktion diesen Antrag. Merci.

Thomas Schneider, SVP-Fraktion: Wir haben es versprochen und wir haben uns daran gehalten. Wir haben dieses Geschäft wirklich ganz, ganz genau angeschaut. Als Grundlage für dieses Geschäft gilt ein Gegengeschäft. Der Kanton stellt uns 150'000 Franken - übrigens, Herr Töpfer, aus Steuergeldern, die man zuerst holen muss - zur Verfügung und für diese kann man sich als Stadt bewerben. Wir haben die noch nicht auf sicher. Der Kanton prüft das relativ genau. Aber er verpflichtet uns auch, gewisse Sachen zu erfüllen. Wir dürfen davon keine Personalkosten bezahlen, sondern wir müssen einzelne Projekte subventionieren. Wir haben erkannt in der Diskussion, auch mit den verantwortlichen Personen in der Verwaltung, und es ist schön, dass diese heute auch da sind und das Geschäft von den Zuschauerrängen aus unterstützen, dass es doch einmal gut tut, sich eine Argumentation zurechtzulegen, wie man ein solches Geschäft verkauft. Wir sind nicht prinzipiell gegen Kulturgeschäfte. Aber das muss irgendwo, irgendwie verkaufbar sein und Sinn machen. Und es macht durchaus Sinn, dass man sich einmal befasst damit, was Kultur und Soziokultur überhaupt bedeutet. Der Kanton fordert also gewisse Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass seine Subvention und seine Investition von 150'000 Franken auch richtig angelegt sind. Und das heisst im Klartext, es gibt die 150, ja, aber wir müssen etwas dafür tun. Wir müssen Leute, Personal, Infrastruktur, parat haben, damit man dieses Geld sinnvoll ausgeben kann. Das sind Rahmenbedingungen und die muss man halt jetzt irgendwie erfüllen und so lässt sich das Geschäft auch verkaufen. Das ist bis jetzt nicht gegangen, aber da geht es eben. Da macht es jetzt eben Sinn. Und wenn sich die Verantwortlichen bemühen und ein Kulturkonzept erarbeiten und die Argumente liefern, dann sieht man eben auch, was mit dem Geld nachher passiert. Der Sprecher der GRPK, Roman Walt, hat es gesagt: Kosten-Nutzen-Rechnung bei Kultur ist ganz oft schwierig. Oftmals betonen wir, dass wir Kultur zwar gut finden, aber im Gemeinderat geht es dann nicht durch. Diesmal ziehen die Argumente und die SVP stimmt dem Geschäft zu. Wir können diese Investition tatsächlich so verkaufen, dass sie sinnvoll

ist. Bevor ich da jetzt aber weggehe möchte ich doch noch etwas mit auf den Weg geben: Das Geld soll nicht ausschliesslich eingesetzt werden für die 150 Nationen, die durchaus in ihrer kulturellen Eigenart, selbstverständlich, unterstützt werden sollen, aber eine dieser Nationen, die in Kloten zu Hause sind, das sind auch die Schweizer. Und auch die Schweizer Kultur, vielleicht einmal ein Alpabzug ab dem Gerlisberg, mal eine "Chäs-Teilet" auf dem Stadtplatz oder vielleicht auch ein Jass-Treff mit entsprechender musikalischer und volkstümlicher Umrahmung, kann man durchaus auch von diesen 150'000 organisieren. Die Schweiz hat eine Kultur und die kann sich zeigen und da kann man Geld dafür investieren. Die SVP stimmt dem Geschäft zu. Ich danke für die Aufarbeitung der Fragen, ich danke für den Besuch auch bei uns in der Fraktion und für die Aufmerksamkeit.

Anita Egg, SP-Fraktion: Kultur ist die Würze in unserem Leben. Und Kultur ist ganz Vieles. Es gibt Esskultur, Trinkkultur, Sprech- und Sprachkultur, bildende Künste, Musik, Literatur, Theater, Film und so weiter. Oder Sportkultur. Jede dieser Kultursparten hat noch die verschiedensten Formen, Traditionen und Bedeutungen, die bewahrt werden oder sich immer weiter entwickeln mit der Zeit. Gerade jetzt sind wir in einer Zeit, die neue Kulturformen entwickelt. Social Media, da entdecken viele Kulturschaffende neue Formen des Austausches und des Ausdrucks und das passiert gerade jetzt, in den letzten Minuten der langen Menschheitsgeschichte. Kultur ist ganz individuell, da gebe ich dir recht, die einen geniessen den "Tanz über 50"-Nachmittag hier mit einem Trio. Die anderen gehen lieber in einen Malkurs, ins Kino, können mit Kammerorchester oder Theaterproben ihr Leben bereichern. Kurz gesagt: Wir alle brauchen in irgendeiner Form Kultur. Zum leben, besser leben oder überleben. Deshalb muss uns Kultur etwas wert sein. Mit dem vorliegenden Budgetantrag schaffen wir in Kloten die Voraussetzungen für die Kulturförderung, die Erhaltung und Erweiterung eines breiten Kulturangebotes. Und mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass wir von einer Agglo-Stadt, also einem Anhängsel von etwas Grösserem, der Stadt Zürich, zu einer "mittelgrossen Stadt mit Zentrumsfunktion" werden können. Danke fürs Zuhören und Dank für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Daniel Körner, FDP-Fraktion: Wir von der FDP sind, wie ihr wisst, von Natur aus skeptisch, wenn es darum geht, neue, administrative Positionen zu schaffen. Deshalb stellen wir uns die Frage: Braucht unsere Stadt wirklich eine zusätzliche Stelle "Fachperson Kultur"? Ist eine zusätzliche Ausgabestelle im Interesse der Bürgerinnen und Bürger oder fügen wir der Verwaltung nur eine weitere Ebene hinzu? Wir von der FDP und insbesondere ich, als Musiker, der jahrelang in verschiedenen Musikvereinen und auch im Kader des Militärspiels musiziert habe und auch heute noch im Vorstand der Gönnervereinigung der Stadt Kloten tätig bin, sind ganz sicher nicht gegen Kultur. Aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen. Trotz allen berechtigten Fragen und Bedenken, die wir in der Fraktion haben, werden wir heute einstimmig für die Bewilligung stimmen. Wir sind uns bewusst, dass ein Kulturbeauftragter durchaus Chancen mit sich bringt. Eine solche Position könnte dafür sorgen, dass die kulturelle Vielfalt unserer Stadt erhalten bleibt, weiterentwickelt wird und für alle zugänglich gemacht wird. Kultur ist ein Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie ist es wert, gefördert zu werden. Aber ich möchte darauf hinweisen: Unsere Zustimmung ist an klare Bedingungen geknüpft. Wir stimmen dieser neuen Position heute zu, aber wir werden in den kommenden Budgets und den darauffolgenden Jahren genauestens die Zahlen im Blick behalten. Wir erwarten eine transparente und nachvollziehbare Kostenaufstellung. Denn es ist nicht so, dass im Budget 2025 die Zahl für Kultur, wie im Geschäft erwähnt, moderat gestiegen ist. Allem in allem sprechen wir über alles netto von 299'000 Franken mehr. Auch in Zukunft werden wir weder von links noch von rechts Vorstösse unterstützen, welche auf die eigenen Wählerinteressen ausgerichtet sind. Den Ausgaben, die sicherlich steigen, da die Fachperson Kultur hoffentlich etwas zu arbeiten hat, werden wir dem Erfolg gegenüberstellen und genau evaluieren. Etwas darf bei diesem Geschäft nicht unerwähnt bleiben. Das Vorgehen, der Zeitpunkt und die Fristen, welche die zuständige Stadträtin gewählt hat, sind nicht zufriedenstellend. Die angesetzte Frist für die Prüfung und Genehmigung war so kurz gesetzt worden, dass mit der ersten Deadline eine gründliche Auseinandersetzung kaum möglich war. Die Budgetzahlen waren noch nicht einmal in der GRPK, geschweige bei uns Gemeinderäten vorhanden. Der Fachstelle Kultur so

zuzustimmen, ohne die Zahlen zu kennen, wäre ein Blindflug gewesen. Ja, wir hätten die Katze im Sack gekauft. Deshalb nehmen wir diese Vorlage heute ab und nicht schon an der letzten Gemeinderatssitzung. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, die Verwaltung zu kontrollieren und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Das können wir aber nur, wenn wir die Sachverhalte fundiert prüfen können und nicht einem Zwängen ausgesetzt sind. Die Fristen, die so eng gesetzt sind, dass die eigentliche Kontrolle die Geschäfte erschweren, dürfen nicht zur Regel werden. Lasst mich abschliessend betonen: Kultur und ihre Förderung sind wichtig. Sie bedeuten Raum und Austausch, Kreativität und Entwicklung für unsere Gemeinschaft. Doch unsere Zustimmung zur Schaffung dieser neuen Position ist kein Blankoscheck. Die FDP wird genau hinschauen, wie die zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden und wir erwarten Ergebnisse, die im Sinn unserer Stadt und Bürger sind. In diesem Sinn: Wir stimmen heute zu, aber wir bleiben wachsam. Vielen Dank.

André Käser, GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Sie bietet eine fundierte Grundlage für die kulturelle Entwicklung unserer Stadt. Die Schaffung einer Fachstelle für Kultur ist für die Stadt Kloten ein wichtiger Schritt, der auf den Erkenntnissen der letzten Jahre aufbaut und eine nachhaltige kulturelle Infrastruktur sichert. Schon 2021 hat die GLP-Fraktion im Gemeinderat eine ähnliche Initiative unterstützt, die dann aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Regula, du hast dein Versprechen eingehalten. Ich habe das Protokoll hervorgehoben vom 2. November 2021. Du hast gesagt es sei so sicher wie das Amen in der Kirche, dass in drei Jahren diese Vorlage wieder da sei. Es sind drei Jahre und drei Tage, du hast das geschafft. Heute haben wir mit dieser Vorlage eine neue Chance, die wir nicht verstreichen lassen sollten. Eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kulturförderung in unserer Stadt ist dringend notwendig. Die Fachperson Kultur übernimmt diese Rolle indem sie als Ansprechpartnerin für Kulturschaffende und Vereine agiert und kulturelle Projekte gezielt unterstützt. So schaffen wir auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die eingesetzten Mittel und ermöglichen eine breiter gefächerte Förderung als bisher. Der Stadtrat hat unserer Meinung nach den Kostenaufwand bedarfsorientiert gestaltet und stellt einen Budgetantrag von 118'000 Franken für die 80%-Stelle. Und Städte wie Dietikon, Uster und Wetzikon, die ebenfalls an diesem Programm teilnehmen, zeigen, dass solche Investitionen positive Effekte für die städtische Kulturwirtschaft haben und auch auf das öffentliche Leben. Die Fachperson Kultur stärkt durch regelmässige Kulturveranstaltungen und die Förderung des Vereinswesens den sozialen Zusammenhalt in Kloten. Und Kultur bietet Begegnungsräume, schafft ein Gemeinschaftsgefühl. Ein breiteres Kulturangebot trägt auch zur Lebensqualität bei und schafft Identifikation mit unserer Stadt. Die GLP-Fraktion sieht die Schaffung der Fachstelle Kultur als eine wichtige Investition in die Zukunft von Kloten. Der Zugang zu zusätzlichen Fördermitteln, die steigende Attraktivität unserer Stadt und der gesellschaftliche Mehrwert für unsere Einwohner und Einwohnerinnen sprechen eindeutig für die Annahme dieses Antrages. Nutzen wir diese Chance, damit Kloten in kulturellen Fragen gut aufgestellt ist und wir die positive Entwicklung unserer Stadt vorantreiben können. Merci.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Kommen wir zur Abstimmung.

05.11.2024 Beschluss Nr. 95-2024 Vorlage 8226; Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung

3.3.4.1 Unterhalt

Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Sommer 2023 wurde in Kloten erstmals der Japankäfer gesichtet. Dies war letztes Jahr für den Kanton der Grund, dass die Naturrasenflächen in der Fussballanlage Im Stighag über mehrere Wochen nicht mehr gewässert werden durften, rund um die Anlage Käferfallen aufgestellt und die Büsche in der Region mit Gift bespritzt sowie Nematoden in grosser Menge ausgebracht wurden. Dies alles in der Hoffnung, den Japankäfer zu vernichten. Das Vorkommen des Japankäfers löste bei Bund und Kanton grosse Sorgen aus, denn er gilt als grosser Schädling. Ab September 2023 konnten die Naturrasenplätze nach grossflächiger Sanierung wieder bespielt werden.

Im Frühjahr 2024 wurde der Stadt Kloten erneut mitgeteilt, dass wenn der Japankäfer ab Anfang Mai wieder ausfliegen würde, die Naturrasenfelder mit Kunststoff-Folie abgedeckt werden müssten, damit

- der Rasen darunter vernichtet wird und die sich im Boden befindlichen Larven nicht mehr von den Wurzeln ernähren können,
- die entwickelten Käfer nicht aus dem Boden kommen und deshalb sterben und
- die sich ausserhalb der Rasenfelder bewegenden Tiere nicht in den Boden eindringen können um ihre Eier abzulegen.

Anfangs Mai wurden diese Massnahmen umgesetzt. Sie müssen bis Mitte September aufrechterhalten werden.

Ist-Situation

Für den FC Kloten verursachten diese Massnahmen einen massiven Einschnitt in das Klubleben. Mit dem Abdecken der Naturrasenfelder anfangs Mai 2024 waren keine Trainings und Spiele auf den fünf Naturrasenfeldern der Fussballanlage Stighag mehr möglich. Einzig das Kunstrasenfeld stand und steht noch immer für die rund 700 Vereinsmitglieder für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung.

Das Cup-Wochenende des Zürcher Fussballverbandes, das seit Jahren in Kloten durchgeführt wurde, musste abgesagt werden. Gastro-Einnahmen bei Heimspielen fallen weg und das Schlimmste an der Situation: Es sind keine Trainings und keine Heimspiele möglich, ausser sie werden auf dem Kunstrasenfeld ausgetragen, welches aber in der bestehenden Fläche nicht für alle Mannschaften ausreicht.

Zum Glück war bald im Sommer die Sommerpause, doch am 5. Juli begann wieder der Betrieb mit allen Mannschaften des FCs. Während den Monaten Juni und Juli konnten die Schulhauswiese der Schulanlage Hinterwiden und die Wiesenfläche neben der Militärsporthalle von Armasuisse für den FC als Ausweichorte gewonnen werden.

In Absprache mit der Abteilung Liegenschaften einigte man sich zudem auf die Nutzung der Schulhauswiese Hinterwiden von Montag bis Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr. Für diese Nutzung stehen allerdings keine Garderoben zur Verfügung, da diese durch die Nutzer der Turnhallen in Gebrauch sind.

Der Bereich Freizeit+Sport mietete die Wiese neben der Militärsporthalle von Armasuisse zum Nulltarif, da als Gegengeschäft die Stadt Kloten für den Rasenunterhalt auf der Fläche aufkommt. Der Mietvertrag läuft ab Mitte Juli bis Anfang November 2024. Diese Wiese wird von 17:30 bis 21:00 Uhr an allen Wochentagen genutzt. Sie eignet sich sehr gut als Ersatz, da die Trainierenden die Garderoben und Duschen in der Fussballanlage Stighag nutzen können und sich zu Fuss zum Platz begeben können.

Da beide Ersatzflächen aber über keine Beleuchtungsanlage verfügen, wird die Nutzbarkeit je später im Herbst je mehr durch die eintretende Dunkelheit reduziert.

Die Firma Eberhard Gartenbau AG pflegt den Rasen der Militärsportanlage anstatt die Rasenflächen auf der Fussballanlage, so dass keine Mehrkosten entstehen:

Erwägungen

Die abgedeckten Naturrasenflächen müssen, nachdem Mitte September 2024 die Kunststoffplatten wieder entfernt werden, saniert werden. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen wurden durch die Firma Eberhard Gartenbau AG berechnet und offeriert:

Variante 1: Einsaat Rasensamen

In dieser Variante sind alle notwendigen Arbeiten für die Instandstellung aller Rasenflächen mit Einsaat von Rasensamen dargestellt **Total (inkl. MwSt.) Fr. 467'551.20**

Variante 2: Liefern und Verlegen von Rollrasen

In dieser Variante sind alle notwendigen Arbeiten für die Instandstellung aller Rasenflächen mit Rollrasen dargestellt. **Total (inkl. MwSt.) Fr. 1'124'591.45**

Mit Variante 1 wären die Fussballflächen im Frühjahr/Sommer 2025 wieder für den Fussballbetrieb bereit.

Mit Variante 2 stehen die Flächen zwar etwas früher wieder zur Verfügung, es dauert aber ebenfalls bis Februar/März 2025, bis sie genutzt werden können. Offen ist allerdings, ob durch den Kanton im 2025 erneut Massnahmen gegen den Japankäfer ergriffen werden müssen. Auf die Sanierungsarbeiten der heute abgedeckten Flächen wird nach der Entscheidung zur Herstellung zweier Kunstrasenfelder zurückgekommen.

In Gesprächen zwischen Stadtvertretern und Vertretern des FC Klotens kam die Idee von weiteren Kunstrasenfeldern auf. Es wurde gewünscht, die Felder 2 und 3 der Fussballanlage Stighag mit Kunstrasen belegen zu lassen. Damit kann ein Trainings- und Spielbetrieb sichergestellt werden, auch wenn es in Folgejahren weitere Massnahmen gegen den Japankäfer geben sollte.

Für die Erstellung von Kunstrasen auf den Flächen der Felder 2 und 3 wurden von der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, Richtofferten eingeholt. Diese mussten nochmals korrigiert werden, da man in einer ersten Ausführung nicht daran dachte, dass das Erdmaterial wegen den Japankäfer-Massnahmen nicht aus Kloten abgeführt werden darf, sondern in Kloten zwischengelagert werden muss, was die Kosten letztendlich nochmals erhöhte.

Ob man den Kunstrasenteppich nun in verfüllter oder in unverfüllter Variante ausführt, ist zurzeit noch nicht bestimmt. Diesbezüglich wird vor Auftragserteilung noch mit dem FC Kloten eine Vernehmlassung durchgeführt. Preislich gibt es keine Unterschiede. Aus Umweltsicht ist ein unverfüllter Kunstrasen zu bevorzugen.

Naturrasenfelder sollten max. 4 bis 5 Stunden pro Tag bespielt werden, wobei Kunstrasenfelder theoretisch 24 Stunden pro Tag bespielt werden können.

Die Erstellung der Felder 2 und 3 mit Kunstrasen

- sichert dem FC Kloten den Trainings- und Spielbetrieb, auch wenn es in Folgejahren weitere Präventionsmassnahmen gegen den Japankäfer geben sollte,
- verringert die Sanierungskosten der Rasenflächen nach der Entfernung der Kunststoff-Folien im Herbst 2024 um ca. Fr. 130'000 weil man auf die Sanierung verzichten kann,
- ermöglicht eine Optimierung der Nutzungszeiten der gesamten Rasenflächen in der Fussballanlage Stighag und
- verringert die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Rasenunterhalt um rund einen Drittel (jährlich ca. Fr. 75'000).

Finanzielles

Im Budget 2024 wurde für dieses Bauvorhaben keine Summe eingestellt. Für die Erstellung der beiden Kunstrasenflächen auf Feld 2 und 3 wurden Richtofferten der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, eingeholt. Eventuelle Anpassungen an der Einzäunung der Flächen sowie unvorhersehbare Massnahmen an der Beleuchtung wurden geschätzt und im Unvorhergesehenen berücksichtigt.

Umbau Platz 2 in Kunstrasenfeld (inkl. MwSt.)	Fr.	1'450'705.95
Umbau Platz 3 in Kunstrasenfeld (inkl. MwSt.)	Fr.	970'408.90
Unvorhergesehenes (geschätzt)	<u>Fr.</u>	<u>78'885.15</u>
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	Fr.	2'500'000.00

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 16 Absatz 2 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben bis Fr. 3'000'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Termin

Es handelt sich bei diesem Bauprojekt um eine sehr dringliche Angelegenheit, weil der FC Kloten Spielflächen für den weiteren Bestand des Vereins benötigt.

Die Umsetzung der Kunstrasenplätze ist aufgrund der vorstehend umschriebenen Situation sehr dringlich, weil der Trainings- und Spielbetrieb des FC Kloten davon abhängt. Die momentane Situation ist für den Klub existenzbedrohend.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Erstellung der beiden Kunstrasenfelder (Platz 2 und 3) zu und beantragt dem Gemeinderat nach Art.16 Abs. 2 lit. b GO, den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, ausserhalb des Budgets, zu genehmigen.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des Gemeinderates gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, wird, ausserhalb des Budgets, genehmigt.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Beschluss:

Ausstand: Sandra Eberhard, SVP; Sigi Sommer, SP; Bernhard Deuber, SP – Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, wird mit 22 Ja- zu 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, ausserhalb des Budgets, genehmigt.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Wortmeldungen

Philip Graf, Ratspräsident: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Vorlage 8226; Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung. Mit dem Stadtratsbeschluss 222-2024 vom 20.8.2024 wurde das Geschäft an den Gemeinderat überweisen. Beni Deuber, SP, Sandra Eberhard, SVP, und Sigi Sommer, SP, treten bei diesem Geschäft in den Ausstand. Es sind somit 27 Stimmberechtigte anwesend. Zum Ablauf: Wortmeldungen aus der GRPK, zuerst vom GRPK-Vertreter, dann weitere Wortmeldungen aus der GRPK, dann Wortmeldungen aus dem Stadtrat und zum Schluss Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich dir, Bert Horvath, als GRPK-Sprecher das Wort erteilen?

Bert Horvath, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK: Der Japankäfer, er wurde erstmals vor ca. eineinhalb Jahren bei uns gesichtet, bereitet nicht nur der Landwirtschaft grosse Probleme. Ihr habt es sicherlich bemerkt, wir wurden beim Reinlaufen von einem grossartigen, überwältigenden Empfangskomitee empfangen. Das zeugt von der Wichtigkeit des Themas. Um die Ausbreitung dieser Spezies möglichst effizient einzudämmen, wurden diverse Massnahmen ergriffen. Unter anderem durfte auf Anordnung der kantonalen Behörden nicht mehr Bewässert werden. Fussballplätze mit Naturrasen durften nicht mehr bewässert werden. Später mussten sie noch mit wasserdichter Kunststoff-Folie abgedeckt werden. Warum gerade Fussballplätze? Warum gerade die Klotener Fussballplätze? Ich weiss nicht, ob ihr euch das schon einmal gefragt habt. Geht es da um behördlichen Aktionismus nach dem Motto: "Hauptsache Kloten macht etwas".

Damit wir nachweisen können, dass wir etwas machen? Oder gibt es tatsächlich eine gewisse Effizienz, welche man erwarten kann. Tatsache scheint zu sein, dass der Käfer kurz geschnittene, gut bewässerte Rasen bevorzugt, um sich zu vermehren. Mit anderen Worten, unsere Fussballplätze. Und das war genau der Grund, warum die Fussballplätze in den Fokus der Bekämpfungsmassnahmen geraten sind. Im Stigahg befinden sich fünf Naturrasenfelder, die Anfang Mai mit Kunststoffolie abgedeckt werden mussten. Und das hat dem FC Kloten ganz massive Einschnitte im Clubleben verursacht. Einzig das Kunstrasenfeld, das noch vorhanden ist, konnte weiter gebraucht werden, für 700 Vereinsmitglieder, für Trainings- und Spielbetrieb. Das gewohnte Cup-Wochenende, das jährlich wiederholt werden sollte, musste abgesagt werden. Die Gastronomie-Einnahmen fallen bei Heimspiele weg, denn Heimspiele können gar nicht mehr stattfinden, ausser man macht sie auf dem Kunstrasenfeld, das noch vorhanden ist. Da können jedoch nicht alle spielen, da ist zu wenig Kapazität. Alles in allem ist die Situation für den Fussballclub höchst besorgniserregend. Inwiefern die Plastikabdeckungen die Population der Käfer zerstört haben, wird sich noch herausstellen. Was aber klar ist, ist, dass der ganze Rasen komplett zerstört ist und die Felder bleiben auch nach der Entfernung der Folien unbespielbar. Wir haben drei Lösungsansätze. Variante 1 - und ich möchte das nicht im Detail schildern, das würde viel zu weit gehen. Variante 1: Einsaat von Rasensamen, nach neuesten Zahlen kommt das auf ca. 230'000 Franken zu stehen, wovon zwei Felder, die heute im Fokus sind, 45'000 Franken kosten würden. Damit wären die Felder bespielbar ab ca. Sommer nächsten Jahres. Variante 2: Rollrasen. Das geht schneller, da hätten wir schon Februar/März die Bespielbarkeit. Würde gut 1.1 Mio. Franken kosten. Und Variante drei ist das, was heute im Fokus steht: Kunstrasen für zwei Fussballfelder, für Nummer 2 und das kleinere Feld Nummer 3. Dieses Projekt wäre 2.5 Millionen für zwei Kunstrasenfelder. Kunstrasen lässt bei vielen von uns in Zeiten von intensiven Diskussionen über Klima, Klimawandel, Klimaerwärmung, Biodiversität, Umweltbelastung usw. im ersten Moment die Alarmglocken erklingen. Ich weiss nicht wie es bei euch ist, bei mir hat es das im ersten Moment genau gemacht. Und es gibt tatsächlich Kunstrasenfelder, es gibt tatsächlich solche Ausführungen, die aus ökologischer Sicht höchst problematisch sind. Die bei uns vorgesehene Variante ist unbedenklich. Und was interessant ist: Die ZHAW hat eine Studie gemacht, das ist die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften, die haben eine Studie gemacht und die haben konstatiert, dass der Betrieb der Kunstrasenfelder - ich spreche nur vom Betrieb, nicht der Produktion - ganz klar eine bessere Ökobilanz haben als Naturrasen. Es sind verschiedene Gründe die da reinspielen. Was die Kosten betrifft, ist die Erstellung eines Kunstrasenfeldes teurer als Naturrasen und dazu kommen noch, irgendwann am Ende der Lebensdauer auch die Entsorgung des Ganzen. Das sind mal die Kosten, die da sind. Hingegen - die Lebensdauer beträgt ungefähr 10 Jahre, wie ich vernommen habe - im Betrieb ist ein Kunstrasenfeld wesentlich günstiger als Naturrasen. Es muss daran wesentlich weniger gemacht werden. Alles inklusive, mit Erbauen, mit allem Drum und Dran, mit Betrieb, hat ein Kunstrasenfeld kostenmässig einen leichten Vorteil gegenüber dem Naturrasen. Die Situation mit dem Japankäfer ist noch ungewiss. Wir haben Massnahmen ergriffen, aber wie es weitergeht wissen wir nicht so genau. Es ist denkbar, dass die Naturrasenplätze wiederholt abgedeckt und damit zerstört werden müssen, und damit stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, Geld in die Wiederherstellung von Naturrasen zu stecken. Dazu kommt, dass eine erneute Sperrung der Spielfelder dem FC Kloten unfassbaren Schaden zufügen könnte. Die zwei neuen Kunstrasenplätze sind jedoch ein grosser Segen für den FC Kloten. Spiele, Trainings und die ganzen Cups wären planbar, ausführbar, die Kapazitäten würden erhöht, Risiken wegen Käferbefall gäbe es nicht mehr und ich nehme an, die Finanzen würden sich erholen. Darüber hinaus kann ein Kunstrasenfeld rund um die Uhr bespielt werden, auch bei Regen, wogegen Naturrasen vier, fünf, maximal sechs Stunden pro Tag bespielt werden kann und bei Regen gibt es nichts, da wird gesperrt, weil sonst der Rasen kaputtgeht. In den Wintermonaten würden auch die Turnhallen entlastet, weil man eben draussen spielen kann. Fussball ist die beliebteste Sportart bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich glaube, das haben wir heute eindrücklich mitbekommen. Und es dürfte in unser aller Interesse sein, unserer jungen Bevölkerung diese sinnvolle Freizeitbeschäftigung uneingeschränkt zu ermöglichen und sie zu fördern. Ein weiterer Vorteil ganz nebenbei, unabhängig von dem: In Anbetracht des erwarteten Bevölkerungswachstums in Kloten ist eine Erweiterung

der Kapazität der Fussballplätze ebenfalls sehr sinnvoll, was mit den zwei Kunstrasenfeldern gewährleistet wäre. Ich möchte noch kurz etwas aus dem Beschluss des Stadtrates 222-2024 zitieren, ich weiss nicht, ob ihr das noch präsent habt: "Es handelt sich bei diesem Bauprojekt um eine sehr dringliche Angelegenheit, weil der FC Kloten Spielflächen für den weiteren Bestand des Vereins benötigt. Die Umsetzung der Kunstrasenplätze ist sehr dringlich, weil der Trainings- und Spielbetrieb des FC Kloten davon abhängt. Die momentane Situation ist für den Klub existenzbedrohend." Noch etwas zur GRPK: Das Projekt haben wir gründlich hinterfragt. Neben Kosten, Nachhaltigkeit und Ökologie, sind auch andere Aspekte thematisiert worden. Wie verfüllte/unverfüllte Fussballplätze, Mikroplastik, Gewässerschutz, Entwässerung, Versiegelung, Versickerung, Erwärmung, Kaltluftleitbahnen, Sauerstoffsubstituierung die da auch eine Rolle spielt, Anzahl und Kapazität von Garderoben/Duschen und Trainern und vieles mehr. Auf diese Sachen möchte ich jetzt nicht eingehen. Tatsache ist, dass dies ein Thema ist, das sehr viele Fragen aufwirft, sehr viele Aspekte beinhaltet, und dazu noch sehr emotional ist. Innerhalb der GRPK wurde das Thema kontrovers diskutiert, was nicht weiter erstaunlich ist. Entsprechend war die Zustimmung nicht einstimmig. Aber der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Wir von der GRPK empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung des Verpflichtungskredites über 2,5 Millionen Schweizer Franken im Rechnungsjahr 2024, ausserhalb des Budgets. Besten Dank.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das Wort hat Regula Käser.

Regula Käser, Stadträtin: Der Japankäfer, der nach Kloten kam, das war wie ein negativer Sechser im Lotto. Wir hatten ihn, wir haben ihn letztes Jahr bekämpft. Wir hatten letztes Jahr ein Bewässerungsverbot und haben den ganzen Rasen wieder saniert. Es kam dieses Jahr noch schlimmer. Die Mitteilung, "wir werden euch den Rasen abdecken", das war wie eine Faust ins Gesicht. Wir waren ziemlich unvorbereitet. Es ist so, dass es eigentlich funktioniert hat. Die Käfer, die unter den Blachen waren, wurden ganz jämmerlich gedünstet. Die sind eingegangen. Man hat tote Japankäfer gefunden. Also, das hat funktioniert. Es hat auch funktioniert, dass der Japankäfer nicht weiter ausgeflogen ist. Man hat ihn ca. 400 bis 600 Meter rund um den Fussballplatz Stighag gefunden. Das ist ein Erfolg in der Bekämpfung des Japankäfers. Es ist ein Erfolg, dass man ein Tier so eindämmen kann. Wir hatten schon andere Erfolge, also der Bund, um artenfremde Tiere, die nicht hierhergehören, einzudämmen. Das heisst aber auch, dass der Bund nach wie vor die Tilgung verfolgt. Er ist immer noch auf die Tilgung dieses Käfers eingestellt. Das Programm wird so sein, dass nächstes Jahr mit ziemlicher Sicherheit wieder ein Bewässerungsverbot kommen wird. Irgendwann müssen wir uns überlegen, wie wir für uns, für die Stadt, etwas machen können und für den FC. Es kann nicht sein, dass der FC drei Saisons hintereinander nicht trainieren kann oder nur auf einem einzigen Trainingsplatz trainieren kann. Es sind 33 Mannschaften. Von diesen 33 Mannschaften sind sieben Mannschaften von Erwachsenen. Jetzt könnt ihr selber ausrechnen, wie viele Juniorinnen und Junioren da spielen. Der FC muss Planungssicherheit haben, aber auch wir brauchen Planungssicherheit. Wir haben Platz 1 und 5 wieder saniert. Wir wissen aber, dass wahrscheinlich im Mai wieder ein Bewässerungsverbot kommt. Sprich: Der Rasen geht wieder kaputt. Eigentlich hätten wir dieses Geld direkt dem Gartenbauer schicken können und sagen, es gehe eh wieder kaputt. Rein von dem her müssen wir sagen: Wir haben das nicht gesucht, dass wir Kunstrasenfelder machen möchten. Wir müssen jetzt eine Lösung haben die für uns als Stadt längerfristig stimmt. Weil wir jedes Jahr ziemlich viel Geld aufwerfen müssen, um die Rasen zu unterhalten. Und wir müssen dem FC Planungssicherheit geben, damit sie nächstes Jahr wieder spielen können. Es ist offensichtlich das Lieblingsessen des Japankäfers, diese Fussballplätze. Ihr habt sicher gehört, dass er auch in Basel in den Rasen drin ist. Wir müssen also immer wieder damit rechnen. Wir wissen nicht, wie es in fünf Jahren aussieht. Deshalb bitten wir wirklich inständig darum, dass wir dem FC Planungssicherheit geben können, aber auch längerfristig unsere Steuergelder sparen können. Damit wir nicht jedes Jahr eine halbe Million aufwerfen müssen, um diese Rasen zu sanieren. Deshalb würde ich euch ganz herzlich danken, wenn ihr dem FC diese Sicherheit geben würdet.

Philipp Graf, Ratspräsident: Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das Wort hat Max Töpfer, SP.

Max Töpfer, SP-Fraktion: In Franz Hohlers "Weltuntergang" ist es ein kleiner Käfer, dessen Verschwinden grosses Unheil anrichtet. Auch Kloten hält ein kleiner Käfer, der Japankäfer, auf Trab. Es ist zwar nicht wie in Franz Hohlers Geschichte, oder er ist zwar nicht wie in Franz Hohlers Geschichte verschwunden, das würden sich, glaube ich, alle hier im Saal sehr wünschen, sondern eingeschleppt worden von weit her. Trotzdem sorgt dieser kleine Käfer für Unheil, zumindest für die Nutzenden der Fussballanlage Stighag. Für den FC Kloten haben die Massnahmen zur Bekämpfung des Japan Käfers dramatische Auswirkungen. Fünf Naturrasenplätze mussten von Mai bis September dieses Jahres zugedeckt werden, um ein Ausfliegen des Käfers zu verhindern. Einzig der Kunstrasenplatz stand dem FC während dieser Zeit für Trainings zur Verfügung. Für einen Verein mit knapp 775 Mitgliedern, darunter 599 Kindern und Jugendlichen, ist es verständlicherweise sehr herausfordernd, den Spielbetrieb unter diesen Voraussetzungen aufrechterhalten zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass der FC Kloten nicht mehr als Austragungsort für das Cupfinale in Frage kommt. Damit entgehen der Vereinskasse wichtige Einnahmen. Die SP Kloten steht hinter dem FC. Der Verein und seine ehrenamtlichen Mitglieder leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Breitensports, zur Integration und zum Zusammenhalt in unserer Stadt. Für uns ist es darum selbstverständlich, dass wir den Verein in diesen schweren Zeiten unterstützen. Es ist derzeit noch unklar, wie lange und mit welchen Massnahmen die Bekämpfung des Japan Käfers andauern wird. Angesichts dieser Ausgangslage ist es folgerichtig, dass man in die Krisenfestigkeit des Stighag investiert und werterhaltende Massnahmen trifft. Mit den neuen Kunstrasenplätzen kann die Nutzung der Rasenflächen optimiert werden und dem FC ist es möglich, im Frühjahr zu einem halbwegs normalen Spielbetrieb zurückzukehren. Zudem können jährlich rund 75'000 Franken für den Unterhalt der Naturrasenflächen eingespart werden. Die SP wird aus diesen Gründen den vorliegenden Kreditantrag unterstützen, vielen Dank.

Dominique Chambettaz, Mitte-Fraktion: Ein Kind im Verein ist ein Kind weniger auf der Strasse. Der Kredit für die Erstellung von Kunstrasenplätzen löst zwei Probleme. Sozial betrachtet bietet der Kunstrasenplatz die Möglichkeit einer intensiveren Nutzung und kann das ganze Jahr über bespielt werden. Das heisst mehr Training und dadurch auch eine starke Integration von mehr Kindern im Fussball. Für den FC Kloten würde das heissen, dass die Plätze zwei und drei voll genutzt werden könnten, ohne auf Entscheide von Bund oder Kanton bezüglich dem Japan-Käfer warten zu müssen. Somit kann der FC Kloten sein Programm für 2025 mit Gelassenheit planen. Deshalb unterstützt die Mitte Kloten dieses Geschäft. Danke.

Diana Diaz, Grüne-Fraktion: Ich möchte gerne begründen, weshalb wir Grüne für die geplanten Kunstrasenplätze auf der Fussballanlage Stighag sind und sie ganz klar unterstützen. Als erstes muss ich aber betonen, dass wir Grünen klar für die Biodiversität einstehen. Die Biodiversität ist nicht nur ein Schlagwort für uns, sondern auch ein zentrales Anliegen. Sie ist die Grundlage für ein gesundes Ökosystem und spielt eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden unserer Gemeinschaft. Wir setzen uns, wo immer möglich, für die Förderung der Biodiversität in unserer Stadt ein. Dazu gehört zum Beispiel auch die naturnahe Bepflanzung unserer stadteigenen, öffentlichen Flächen. Das konnten wir ja auch mit dem Postulat von Fabienne Kühnis und Reto Schindler zur Biodiversität in städtischen Rabatten, welches durch den Gemeinderat überwiesen worden ist, zeigen. Es ist wichtig, zu verstehen, dass die Neuerstellung von Kunstrasenplätzen im Vergleich zu den derzeitigen Rasenflächen keine Minderung der Biodiversität darstellt. Ein Fussballrasen hat für die Umwelt praktisch keinen Mehrwert und ist somit für die Biodiversität unbedeutend. Kunstrasen wiederum ermöglicht es dem FC Kloten, die Spielflächen effizienter zu nutzen, ohne dass man ständig mit den Herausforderungen des natürlichen Rasenmanagements konfrontiert ist. Ein weiterer entscheidender Punkt ist für uns Grüne die Unterstützung des FC Kloten als solches. Der Fussballclub ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft und spielt eine zentrale Rolle in der Förderung von Jugendlichen und in der sozialen Integration. Wir möchten sicherstellen, dass der Trainingsbetrieb des FC Kloten auch während dem anhaltenden Japankäferbefall, der möglicherweise noch Jahre andauern wird, aufrechterhalten werden kann. Kunstrasenplätze bieten eine stabile, verlässliche Lösung, die es dem Verein ermöglicht, weiterhin aktiv zu sein und seine wertvolle Arbeit mit Jugendlichen fortzuführen. Darüber hinaus ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll, in Kunstrasenplätze zu

investieren. Die jährlichen Kosten für die Pflege und den Ersatz der Rasenflächen summieren sich schnell. Mit Kunstrasen können langfristig Kosten gespart und gleichzeitig eine hochwertige Spielumgebung geschaffen werden. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Erstellung von zwei weiteren Kunstrasenplätzen auf der Fussballanlage Stighag nicht nur eine sinnvolle Investition in die Sportinfrastruktur dieser Stadt sind, sondern in erster Linie die einzige Variante, welche dem FC Kloten während dieser anhaltenden Japankäfer-Krise einen normalen Spielbetrieb und Trainingsbetrieb ermöglicht und somit in seiner wichtigen Arbeit unterstützt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Brian Dieng, GLP-Fraktion: Ich muss zugeben, als uns die Vorlage unterbreitet wurde, hatten wir zuerst kein grosses Verständnis für das Vorhaben. Zwei neue Kunstrasenplätze, die im Sommer sogar mit Wasser gekühlt werden müssen und uns zweieinhalb Millionen kosten. Um die Notwendigkeit des Ganzen dann besser und genauer abschätzen zu können, haben wir Regula Käser-Stöckli und Kurt Steinwender zu uns in die Fraktionssitzung eingeladen und sie mit unseren Fragen konfrontiert. Auch Peach Wartmann des FC Kloten haben wir zur aktuellen Belegung des einzigen Kunstrasenplatzes, den sie aktuell haben, befragt. Ich möchte mich dabei im Namen der GLP Kloten für die Auskunftsbereitschaft dieser drei Personen bedanken. Unser Nachhaken hat aufgezeigt, dass aufgrund der übergeordneten Vorgaben des Bundes in Bezug auf den Japankäfer ein geregeltes Fussballtraining und die Fussballmatches in Kloten aktuell nicht möglich sind. Leider ist nicht abzusehen oder abzuschätzen, wie lange sich das noch so weiterziehen wird. Nach intensiv geführten internen Diskussionen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen werden. Das ist ein Entscheid für unsere Kinder und Jugendlichen in Kloten und auch für den Breitensport in Kloten. Jedoch soll mit dem grossen Bekenntnis auch eine grosse Verantwortung an unseren FC herangetragen werden. Sofern diese Vorlage dann auch angenommen wird, hat Kloten neu drei Kunstrasenplätze, die theoretisch 24/7 bespielt werden könnten, aber effektiv genützt werden sie vor allem unter der Woche von sechs bis um zehn Uhr am Abend. Man erwartet deshalb, dass die nötigen Schritte unternommen werden, um die Plätze künftig effizient nutzen zu können. Das kann zum Beispiel eine Vermietung von Kunstrasen an semiprofessionelle Mannschaften aus der Umgebung sein am Vor- oder Nachmittag. Ich bin sicher ihr habt auch Ideen, ihr seid die Experten. Schlussendlich möchte ich noch anmerken, dass die Kommunikation des FC doch sehr auf der emotionalen Schiene gefahren wurde. Paradebeispiel: Der Empfang von vorhin. Klar kennen wir die Bedeutung und Beliebtheit des Amateurfussballs, insbesondere für Kinder und Jugendliche in Kloten. Das ist jedoch kein Freipass, dass die Politik einem alle finanziellen Wünsche auch erfüllen muss. Ich bin gespannt darauf, wie der FC im Fall von einer Annahme dieser Vorlage wirtschaftlich zum einen wieder erstartet und wünsche mir auch auf der sportlichen Ebene mit allen Mannschaften wieder viele Heimsieg und auch schöne Fussballturniere in Kloten. Dankeschön.

Thomas Schneider, SVP: Der FC, wir haben das gehört, ist der wichtigste Breitensportverein in Kloten und der Fussballplatz ist ein lebendiger Treffpunkt für den Sport. Es ist keine Frage, dass Kloten als Weltstadt auch Sportstadt ist. Die SVP hat das immer bekräftigt und dazu stehen wir auch heute. Analysieren wir das Geschäft und werfen wir einen kleinen Blick in die Diskussion der SVP-Fraktion. Die Fraktion ist in zwei Lager gespalten. Alle stehen zum Breitensport. Das ist keine Diskussion, aber man kann auch gegen das Geschäft sein. Warum kann man dies ablehnen? Es lässt sich, egal auf welche Art man es rechnet, eine Investition von CHF 2.3 Mio. nicht verkaufen. Rechnen wir die Unterhaltskosten ein oder nicht, es spielt keine Rolle. Ein Plastikteppich muss gewechselt werden, noch bevor er sich gelohnt hat. Es macht auch wenig Sinn, dass man eine Plastikmatte, die im Sommer heiss wird, genau in diese Zone legt, wo sich die Luft eigentlich abkühlen sollte. Und es macht auch keinen Sinn, dass man das Versickern von Wasser verhindert, da sich ein Teil der Fläche in einem Grundwasserschutzperimeter befindet. Also alles Punkte, die gegen das Geschäft sprechen. Aber warum kann man dem zustimmen? Der FC Kloten gehört seit vielen Jahren zu den besten und breitest abgestützten Freizeitbeschäftigungen in Kloten. Für uns ein ganz wesentlicher Punkt. Von den Mitgliedern,

von den Kindern leben rund 80% in Kloten. Es kommen wenige extra auf Kloten Fussball spielen. Das unterscheidet den FC von anderen Sportvereinen und macht ihn für uns zu einem lokal, verankerten und starken Verein. Wenn wir also Geld ausgeben, dann ist das für unsere Kinder hier in Kloten und das ist vielleicht auch ein Unterschied, warum man diesem Geschäft hier zustimmen kann und gewissen anderen sportlichen Ideen doch eher kritisch gegenübersteht. Die Tradition des FC in Kloten ist ganz lang. Schon zu meiner Schulzeit hiess es: "Chumsch hüt ids Trainig?". Heute heisst es wahrscheinlich eher: "Hey Alter gasch trainig hüt" Das ist halt modern. Aber so wie sich die Sprache verändert, verändert sich halt vieles. Aber der FC ist seit meiner Jugendzeit eine Konstante. Was man hier macht, ist nicht eine Investition in einen Rasenplatz oder einen Kunstrasenplatz, sondern eine Investition in die Integration, in die Förderung im Umgang untereinander und miteinander, in eine Freizeitbeschäftigung, welche auf einem Sportplatz und nicht am Bahnhof oder auf der Strasse stattfindet. Wir haben es uns bei der Entscheidungsfindung nicht einfach gemacht. Wir haben uns wirklich schwergetan und viel diskutiert über das Thema. Wir haben uns entschieden, das zu tun, was wir sonst eigentlich nie machen. Wir haben auf Antrag die Stimmfreigabe beschlossen zu diesem Geschäft. Das heisst, jeder stimmt diesem Geschäft zu, der es richtig findet und jeder, der es nicht richtig findet, der sagt nein. Ich darf mich heute Outen, das seht ihr dann auch bei der Abstimmung, ich bin absolut für das Geschäft. Denn es macht für mich Sinn. Es ist aus meiner Sicht wichtig und richtig diesem Geschäft zuzustimmen. Wir haben tatsächlich trotz solcher Investitionen immer noch die Möglichkeit an der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Steuersenkung zu diskutieren, obwohl Investition und Steuersatz nicht in einem direkten Zusammenhang stehen. Aber es ist ein wichtiges Signal. Und wenn wir schon die Möglichkeit haben, für unsere Kinder da in Kloten etwas zu machen, dann geben wir das Geld lieber hier für sinnvolle Integration, Spass und Sport für unsere eigenen Kinder aus wie für andere Sachen, welche bei weiten nicht so viel Sinn machen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich finde es toll, dass wie heute mal eine gefüllte Tribüne haben.

Erkam Dagli, FDP-Fraktion: Kloten leidet seit zwei Jahren unter dem Japankäferbefall. Einer der grössten Leidtragenden ist der FC Kloten. Der Fussballclub ist ein wichtiger Verein in unserer Gemeinde. Ich glaube niemand in diesem Gremium will die Bedeutung und Relevanz unserer Vereine als zentrale Institutionen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens in Frage stellen und dazu gehört auch der FC Kloten. Leider sind die Prognosen für eine schnelle Verbesserung der Situation in Kloten in Bezug auf den Japankäfer nicht rosig. Ein Blick auf andere betroffene Gebiete zeigt ebenfalls wenig Anlass zu Hoffnung auf eine baldige Entspannung. Die FDP-Fraktion erkennt darum den dringenden Handlungsbedarf. Sympathie und Empathie alleine reicht jedoch nicht aus, um eine Entscheidung über eine Ausgabe in der Höhe von CHF 2.5 Mio. zu rechtfertigen. Als Gemeinderäte haben wir die Verantwortung sorgfältig und nachhaltig mit Steuergelder umzugehen. Unter diesem Gesichtspunkt können wir folgendes feststellen. Die Sanierung der Felder 2 & 3 mit einem Naturrasen kostet je nach Wahl des Rasens mehrere Hunderttausend Franken ohne Gewähr auf eine Zukunft mit dem Japankäfer. Kunstrasenplätze sind in der Anschaffung und Einrichtung zwar teurer, aber im Unterhalt erheblich kostengünstiger. Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die gesamte Nutzungsdauer zeigen, dass sich bei voller Nutzung, die Kostenvorteile des Kunstrasens bemerkbar machen. Insgesamt ist darum die Anlage von zwei Kunstrasenplätzen gegenüber den bisherigen Naturrasenfeldern unter diesen Umständen vorteilhaft. Aufgrund der ausserordentlichen und dringlichen Situation, dem erheblichen Bedarf beim FC Kloten und der positiven Wirtschaftlichkeitsrechnung wird die FDP-Fraktion dem Kredit in der Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Erstellung von zwei weiteren Kunstrasenplätzen in der Fussballanlage Stighag zustimmen.

Marco Brunner, SVP: Ja, Thomas hat es gesagt, in der SVP ist etwas passiert, was wir selten haben. Wir sind uneins. Wir werden darum heute euch die Stimmfreigabe den Mitgliedern erteilen. Ich werde jetzt schnell die Argumente ausführen, warum ein Teil der SVP gegen den Kunstrasen ist. Einerseits stimmt es nicht ganz, dass der FC komplett auf den Trainingsbetrieb verzichten musste. Es standen nebst dem Kunstrasenplatz noch Flächen bei der Militärhalle zur Verfügung. Die Schule hat die Wiesen beim Spitz sowie beim Hiwi zur

Verfügung gestellt. Uns ist auch bewusst, dass bei dem Wetter jetzt ein Spielbetrieb nicht mehr möglich ist. Das ist klar. Nächstes Jahr, das wurde auch schon wieder erwähnt, es gilt nur ein Bewässerungsverbot. Abgedeckt wird danach nicht mehr. Sprich die Saatkosten haben wir so der so. Und da sprechen wir in der Gegenüberstellung, wenn wir jetzt zu den Kosten kommen, nicht von CHF 0.5 Mio. nicht von CHF 1.1 Mio., sondern wir sprechen von CHF 50'000, welche für die Plätze 2 & 3 benötigt wird gegenüber CHF 2.5 Mio. Auch darf man nicht vergessen, die Abschreibungen, welche uns jährlich treffen werden und wer glaubt, dass 1/3 weniger Unterhalt auch Einfluss aufs Budget 2026 haben wird – ich bin jetzt seit sechs Jahren Gemeinderat und habe, glaube ich, noch nie gesehen, dass wenn uns Einsparungen versprochen wurden, dann auch effektiv eingespart wurde. Ebenfalls bezweifle ich auch, dass man das Wasser, welches wir sparen werden, nicht im Sommer wieder brauchen um die Plätze abzukühlen. Denn die 11'000 zusätzlichen Quadratmeter, welche wir zusätzlich versiegeln, sind, gemäss Richtplan in einem Kaltluftstrom. Ob jetzt da der Stadtrat gegen seinen eigenen Richtplan vorgeht, ist uns fraglich. Auch das Votum von dir, Diana, Biodiversität ist für euch kein Schlagwort. Allerdings zählt dies wohl nur, wenn die Vorlage nicht von eurer Stadträtin kommt. Dann ist es eher besser, gar keine Biodiversität als wenig Biodiversität. Das habe ich jetzt auch nicht ganz verstanden. Wir haben hier auch schon über "Rabättli", die Betonung auf "li", diskutiert und jetzt sprechen wir darüber 11'000 Quadratmeter Rasen zu versiegeln. Dann, als Fraktionspräsident, noch eine Randbemerkung zur Fraktionserklärung der SP und dem ganzen Hin und Her bezüglich der Ausstandregelung. Jeder und jede sollte wissen, für sich selber auch entscheiden, wann der Zeitpunkt ist, dass man sich befangen fühlt. Es ist ein Unterschied, ob man Mitglied ist in einem freiwillig@Kloten, passiv unterstützt, einmal im Jahr an die GV geht oder sich das Leben lang für den Club aufgeopfert hat. Das sind zwei ganz verschiedene Schuhe. Sandra hat dies von Beginn weg für sich gemacht und ging von Beginn weg in Ausstand. Besten Dank.

Bert Horvath, EVP-Fraktion: Nur so viel, unsere Jugend, die dort hauptsächlich spielt, ist das zukünftige Kloten. Wir sind ja dabei, Kloten zu planen. Es gibt ja eine Abstimmung, welche hoffentlich auch gut ausgeht. Unsere Jugend ist das zukünftige Kloten und wie möchten wir, dass Kloten in einigen Jahrzehnten aussieht? Wenn man unserer Jugend das bieten kann, was sie braucht um gesund aufzuwachsen, in einem gesunden Rahmen, sie sich sportlich betätigen kann und mit diesem Kontext aufwachsen kann, dann werden wir sie nicht am Bahnhof oder sonst irgendwo antreffen. Wir möchten gerne eine gesunde Jugend, die auch zu gesunden Bürgern heranwächst. Deshalb kann ich nur empfehlen um hier einen Schritt vorwärts zu machen. Auch wenn es teurer als Rasenplätze wäre, auch dann würde es sich lohnen. Aber es ist nicht teurer. Die EVP unterstützt diese Vorlage.

05.11.2024 Beschluss Nr. 96-2024 Vorlage 9087; G+A, PZ Spitz; Hospitality / Multimediabereitstellung
Bewohnerzimmer; Verpflichtungskredit

4.2.0 Allgemeines

511; G+A, PZ Spitz; Hospitality / Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer; Verpflichtungskredit

Für das Projekt "Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer" wurden im Investitionskonto 570.5060.117 Fr. 250'000 eingestellt. Ziel des Projektes ist es, den Bewohnenden im Pflegezentrum im Spitz eine zeitgemässe Internet- und Multimedia-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Mit GL-Beschluss 93-2023 wurde ein Kredit von Fr. 75'000 für die Fachberatung bewilligt und der Auftrag an die Firma Metagon AG, vertreten durch Daniel Würsch, vergeben. Mit GL-Beschluss 23-2024 wurde ein weiterer Kredit in Höhe von Fr. 16'500 für die Elektroplanung gesprochen. Der Elektroplaner (VIER PUNKT Null GmbH) wird zusammen mit dem Elektriker die notwendige Verkabelung des Pflegezentrums vorbereiten.

Um die notwendigen Voraussetzungen für die Multimediabereitstellung zu schaffen, muss im Vorfeld die Gebäudeinstallation angepasst werden, weshalb für 2025 ein Investitionskredit von Fr. 200'000.00 unter Konto 570.5030.133 eingestellt wurde. Die Multimediabereitstellung wird weiterhin unter Konto 570.5060.117 abgebildet. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde für das Budget 2025 und die Folgejahre der Betrag angepasst.

Mit Stadtratsbeschluss 82-2024 wurden die Submissionsunterlagen genehmigt. Unterdessen wurde die Submission durchgeführt und eine Wahl getroffen.

Submission – Durchführung

Die Unterlagen zur Submission wurden am 5. April 2024 auf simap.ch publiziert. Die Eingabefrist für die Eingabe eines Angebotes (mit Total 3 Losen: Multimedia- Systeme, Hospitality Systeme, IPTV- Geräte) endete am 20. Mai 2024. 20 Unternehmen haben die Unterlagen über SIMAP angefordert, wobei nur ein Unternehmen Fragen eingereicht hatte. Die Durchführung der Submission verlief regelkonform und fristgerecht.

Submission – Eingaben und Bewertungskriterien

Per 20. Mai wurden nur zwei Angebote eingereicht (dies beruht vermutlich auf der Tatsache, dass das Vorhaben einen per Definition sehr spezifischen Charakter aufweist: Multimedia- und Hospitality-Systeme). Die eingehenden Anbieter haben sich jedoch auf das Thema spezialisiert.

Folgende Anbieter haben ein Angebot (für alle Lose) eingereicht:

- **Spare GmbH, Wolhusen**
- **NetGroup411 AG, Giffers**

Die Bewertung der Anbieter folgte dem Kriterienkatalog gemäss Stadtratsbeschluss 82-2024 vom 2. April 2024 mit folgenden Zuschlagskriterien:

ID	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Bewertungsebene
Z-1	Preis	30%	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtpreis über 5 Jahre (25%) • Preistransparenz (Einhaltung Vorgaben Preisblatt) (5%)
Z-2	Anbieterpräsentation (nur Teilnehmer Präsentationen)	25%	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsqualität und Anforderungserfüllung • Kultur Anbieter / Auftraggeberin passen zusammen (Risikominimierung in Umsetzung und Betrieb) • Einschätzung Kompetenz des Anbieters beim Workshop • Einschätzung der Zusammenarbeit / Qualität der Ergebnisse durch die befragten Referenzkunden
Z-3	Lösungsqualität	20 %	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität des Lösungsansatzes und -beschreibung pro Los, IT-Sicherheitsmassnahmen • Nachvollziehbarer Vorschlag mit Eingehen auf kundenspezifische Anforderungen • Nachvollziehbare Organisation für Betrieb zur Einhaltung der SLA-, Reaktions- und Betriebszeiten • Fähigkeit Auftraggeberin auch bei weiteren IT-Vorhaben aktiv zu unterstützen und zu beraten
Z-4	Erfüllung der Anforderungen	15%	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Anforderungen pro Los, inkl. Bemerkungen • Erfüllung der operativen Anforderungen • Vertragsakzeptanz: Anzahl und Relevanz Vertragsvorbehalte (Risiko und Aufwandstreiber für Vertrags-Abschluss)
Z-5	Referenzen	10%	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensreferenzen (vergleichbare Referenzen) • Mitarbeiterreferenzen (Einschätzung der Eignung von Projektleiter und weiteren Key-Personen)

Bei der Beurteilung des Gesamtpreises über 5 Jahre (Zuschlagskriterium Z-1, Preis) kommt für die Berechnung der Punktzahl die nachfolgende Definition zur Anwendung:

Das preisgünstigste Angebot, dass nicht offensichtlich unzulässig ist, erhält 6 Punkte:

- Alle Angebote, welche 50% und mehr über dem tiefsten Angebot liegen erhalten 0 Punkt
- Die Bandbreite in CHF berechnet sich aus der Differenz zwischen der berechneten höchsten Preis-Limite (1,5-mal tiefster Preis) und dem tiefsten Angebot
- Die Anzahl Punkte der dazwischenliegenden Angebote berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{preisgünstigstes Angebot} + \text{Bandbreite in CHF} - \text{beurteiltes Angebot}}{\text{Bandbreite in CHF}} * 6 = \text{Anzahl Punkte}$$

Submission - Bewertung der Eingaben

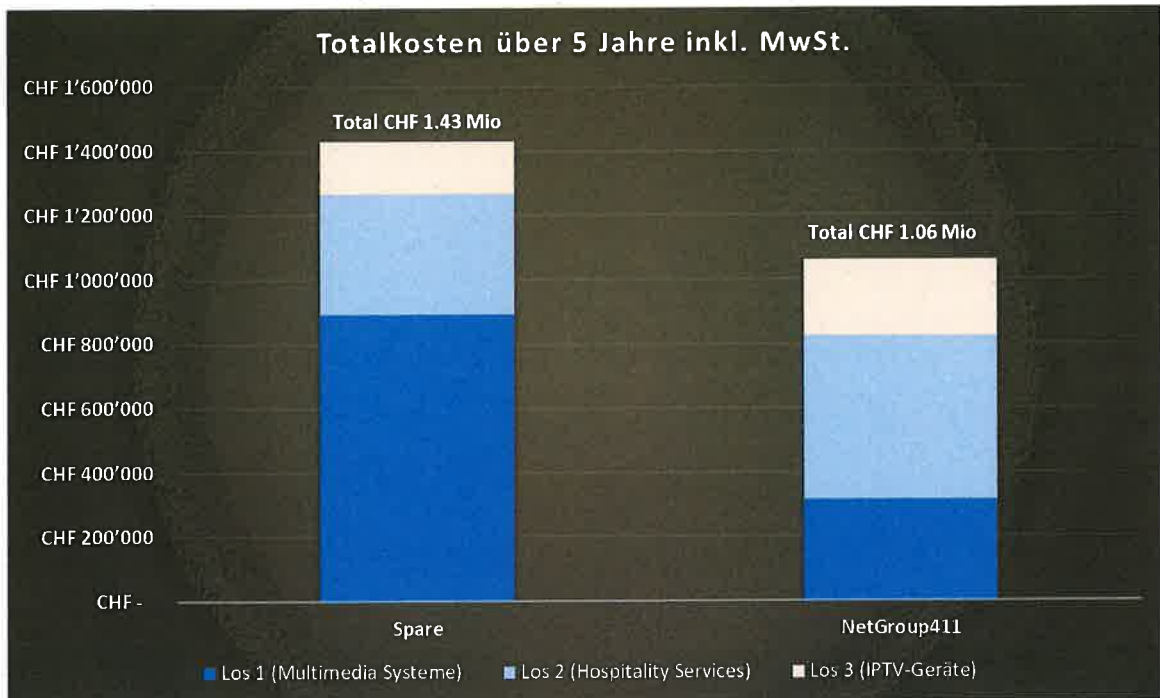
Die Bewertung der Eingaben der beiden Anbieter anhand der definierten Bewertungskriterien führte zu folgenden Bewertungsergebnissen:

Zuschlagskriterien (Mehr- oder Mindereignung)			Spare GmbH		NetGroup 411	
			Punkte	Wertung	Punkte	Wertung
2-1: Preis	Gesamtwert über 5 Jahre: 25%					
2-1: Preis	Preisrisikoprüfung (Einhaltung vorgegebener Preisband: 2%)	25%	4,01	0,45	6,00	1,20
2-2: Anbieterpräsentation (nur für Teilnehmer Shortlist)	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Verifikation der Lösungsgüte und der Anforderungsverfüllung Kultur von Anbieter und Auftraggeber passen zusammen Zur Risikominimierung in Umsetzungs- und Betriebsphase Einschätzung der Kompetenz des Anbieters beim Workshop Einschätzung der Zusammenarbeit - Qualität der Ergebnisse durch imbefragte Referenzkunden 	25%	4	0,20	4	0,20
2-3: Lösungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Qualität des Lösungsvorschlags und -beschreibung (inkl. IT-Sicherheitsmaßnahmen) Nachvollziehbarer Vorschlag mit Eingehen auf kundenspezifische Anforderungen Nachvollziehbare Organisation für Betrieb zur Einhaltung der SLAs und Reaktionszeiten Fähigkeit Auftraggeber auch bei weiteren IT-Vorhaben zu unterstützen und beraten 	25%	4,88	1,22	5,21	1,32
2-4: Erfüllung der Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Anforderungen (inkl. mit Bemerkungen) Erfüllung der operativen Anforderungen Vertragsspezifikation: Anzahl und Relevanz Vertragsverhalte, Risiko und Aufwand/Preis für Vertragsabschluss 	20%	4,45	0,80	5,20	1,12
2-5: Referenzen	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensreferenzen (vergleichbare Referenzen) Einschätzung Eignung Projektleiter und weiterer Key-Personen 	10%	4,97	0,75	5,04	0,81
		10%	5,00	0,50	5,00	0,50
Total		100%	25,07	4,00	33,37	5,46

Der Anbieter **NetGroup AG** erzielte mit einer **Gesamtwertung von 5.46 Punkten** ein klar besseres Ergebnis als der Anbieter Spare GmbH mit Total 4.00 Punkten. Das Angebot der NetGroup411 AG erzielte auch, rein qualitativ (ohne Kostenbetrachtung), eine deutlich bessere Bewertung.

Im reinen Kostenvergleich ist NetGroup411 AG mit Totalkosten (Initialkosten & Betrieb über 5 Jahre) mit Fr. 1'060'000 gegenüber Spare GmbH mit Fr. 1'417'076 (beide Angaben inkl. MwSt) ebenfalls deutlich preiswerter. Netgroup411 AG bietet mit dem TV-Anbieter Swisscom das klar breitere TV-Sender Angebot (ca. 400 Sender) als Spare GmbH (Netcloud als TV-Sender Partner mit aktuell 104 Sendern). Ebenfalls bietet NetGroup411 AG mit grossen und bekannten Produkten und Partnern (TV: Swisscom, Hotellerie-System: Samsung) eine stabilere Anbieter- und Produktlandschaft als Spare GmbH (TV: Netstream, Hotellerie-System: Eigenentwicklung). Bei Spare GmbH sind zudem viele geforderte Funktionalitäten der Systeme noch nicht verfügbar und befinden sich in Entwicklung.

Kostenvergleiche der einzelnen Lose:



		Spare Inkl. MwSt	NetGroup411 Inkl. MwSt
Totalkosten aller Lose			
Los 1 (Multimedia Systeme)	Initialkosten Los1	CHF 32'971	CHF 55'672
	Kosten Los 1 / Jahr	CHF 171'800	CHF 32'005
	Kosten Los 1 für 5 Jahre (Umlage Initialkosten)	CHF 886'970	CHF 315'695
Los 2 (Hospitality Services)	Initialkosten Los2	CHF 35'972	CHF 47'564
	Kosten Los 2 / Jahr	CHF 72'363	CHF 92'361
	Kosten Los 2 für 5 Jahre (Umlage Initialkosten)	CHF 377'368	CHF 509'367
Los 3 (IPTV-Geräte)	Initialkosten Los3	CHF 82'569	CHF 144'393
	Kosten Los 3 / Jahr	CHF 25'966	CHF 38'161
	Kosten Los 3 für 5 Jahre (Umlage Initialkosten)	CHF 180'631	CHF 235'199
Totalkosten (Los 1 bis 3)	Initialkosten	CHF 132'511	CHF 247'630
	Betriebskosten / Jahr	CHF 299'530	CHF 160'526
Totalkosten auf Vertragslaufzeit (5 Jahre)	Initialkosten	CHF 132'511	CHF 247'630
	Betriebskosten 5 Jahre	CHF 1'297'648	CHF 812'631
	Totalkosten 5 Jahre	CHF 1'430'159	CHF 1'060'261

Empfehlung Anbieterauswahl

Auf Basis der Bewertungen empfiehlt der Bereichsleiter G+A, sowie Daniel Würsch, Metagon AG, dem Stadtrat, die Eingabe von Netgroup411 AG als Gewinner des Submissionsverfahren auszuwählen.

Terminplan Umsetzung

Für die Umsetzung der Multimediabereitstellung müssen zwingend folgende Voraussetzungen geschaffen werden

- Anpassung der Gebäudeinstallation Verkabelung in Räumlichkeiten von G + A (separates Projekt siehe oben)
- Bereitstellung neues Netzwerk in Räumlichkeiten G+A (wird über IT Sourcing Klotten sichergestellt)

Da diese beiden Voraussetzungen zur Realisation voraussichtlich bis Q3 2025 dauern werden, kann die Umsetzung der Multimediabereitstellung für G+A voraussichtlich nicht vor Ende 2025 abgeschlossen werden. Die konzeptionellen Arbeiten wie Proof of Concept – POC, Contracting, Erarbeitung Detailkonzepte, Bereitstellung Testumgebungen, Entwicklung und Bereitstellung Interfaces zu Umsystemen wie Boxler- Menu-Wahlsystem und Abacus Finanzsystem können jedoch früher gestartet werden.

Fachbegleitung

Der Bereich G+A benötigt für die Umsetzung der Vorhaben (Anpassung der kompletten Gebäudeverkabelung durch Elektriker, Bereitstellung neues Netzwerk inkl. WLAN für G+A durch IT-Provider Kloten, Umsetzung Multimedia- und Hotellerie-Systeme durch Netgroup411) externe fachliche Begleitung. Durch das grundlegende Verständnis der Metagon AG für diese Vorhaben (Metagon war in allen diesen Thematiken in Kloten massgeblich beteiligt), empfiehlt der Bereichsleiter G+A ebenfalls Metagon AG als Fachbegleiter dieser Thematiken zu beauftragen. Die vorliegende Offerte der Metagon AG für die Fachbegleitung beider Bereiche für die Jahre 2024 und 2025 beläuft sich auf Fr. 120'780 exkl. MwSt., bzw. Fr. 130'563.- inkl. MwSt. Dieser Betrag ist als Kostendach definiert, es werden nur die effektiv geleisteten Aufwendungen verrechnet.

Metagon AG schätzt den Aufwand für die Fachbegleitung wie folgt ein:

- Erarbeitung von Verträgen, SLA-Definitionen, Betriebsvertrag, etc.	8 Tage	15'840.-
- Koordination PoC und Durchführung mit Anbieter	8 Tage	15'840.-
- Fachbegleitung bei Detailkonzeption und Spezifikation Interfaces	10 Tage	19'800.-
- Projektinitialisierung, Projektleitung, Begleitung Test- und Pilotbetrieb, Begleitung Einführung inkl. Abnahmen, Burn-In Phase und Abschluss, Terminkoordination inkl. regelmässigen Projekt- und Steuerungs-Meetings	ca. 0.5 Tag / Woche, ca. 40 Wochen	39'600.-
Koordination Umsetzung neue Gebäudeverkabelung und IT Basis Systeme	ca. Aufwand	Erwartete Kosten
- Koordination zwischen Beteiligten	5 Tage	9'900.-
- Terminplanungen, Abstimmungen	5 Tage	9'900.-
- Verifikation Umsetzung Elektriker/Planner	5 Tage	9'900.-
Total (erwartete Aufwendungen)	ca. 61 Tage	120'780.-
Total inkl. Mehrwertsteuer		Fr. 130'563.-

Somit zeigt sich die Kostenstruktur des Projektes Multimediabereitstellung wie folgt:

Initialkosten Multimediabereitstellung		Fr. 247'630.-
Betriebskosten 5 Jahre	(jährlich Fr. 162'526.20)	Fr. 812'631.-
Fachbegleitung		Fr. 130'563.-
Total		Inkl. MwSt. Fr. 1'190'824.-

Kreditrechtliches

Der Betrag ist im Budget 2025 eingestellt. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe zu genehmigen und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemäss Art. 16, Absatz 1, lit. f der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat abschliessend über einmalige Ausgaben bis Fr. 2'000'000.00.

Der Kredit wird im Hinblick auf die Erstreckung über mehrere Rechnungsjahre als Verpflichtungskredit geführt. Der Abschluss des Projektes wird auf 30.6.2030 erwartet, die Kreditabrechnung ist ab diesem Datum in der Kontrolle der Verpflichtungskredite zu überwachen.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt die Submission und die Wahl des Anbieters NetGroup411 AG.
2. Dem Kredit für die Multimediabereitstellung in den Bewohnerzimmern stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Total Fr. 1'390'824.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der folgenden Kostenträger genehmigen:
570.5060.117 PZ Spitz/DLZ, Multimediabereitstellung Fr. 1'190'824.00
570.5030.133 PZ Spitz, Erstellen UKV, Fr. 200'000.00
3. Der Kredit wird als Verpflichtungskredit geführt. Durch die Abteilung Informatik ist eine Abrechnung zu erstellen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Bereichsleiter G+A in Zusammenarbeit mit der IT- Abteilung den Auftrag an NetGroup411 AG zu erteilen (unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgetkredits 2025 durch den Gemeinderat).
5. Der vorliegende Beschluss ersetzt den Stadtratsbeschluss 183-2024 vom 2.7.2024.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Multimediabereitstellung in der Höhe von Total Fr. 1'390'824.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der folgenden Kostenträger genehmigt:
 - 570.5060.117 PZ Spitz/DLZ, Multimediabereitstellung Fr. 1'190'824.00
 - 570.5030.133 PZ Spitz, Erstellen UKV, Fr. 200'000.00

Beschluss:

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Multimediabereitstellung in der Höhe von Total Fr. 1'390'824.00 (inkl. MwSt.) wird einstimmig zu Lasten der folgenden Kostenträger genehmigt:
 - 570.5060.117 PZ Spitz/DLZ, Multimediabereitstellung Fr. 1'190'824.00
 - 570.5030.133 PZ Spitz, Erstellen UKV, Fr. 200'000.00

Wortmeldungen

Philip Graf, Ratspräsident: *Kommen wir zur Vorlage 9087; G+A, PZ Spitz; Hospitality / Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer; Verpflichtungskredit. Beni Deuber, Sandra Eberhard und Sigi Sommer sind selbstverständlich für dieses Geschäft nicht mehr im Ausstand. Somit sind wir wieder 30 Stimmberechtigte. Mit dem Stadtratsbeschluss 253.2024 vom 17.09.2024 wurde das Geschäft an den Gemeinderat überwiesen. Zum Ablauf: Zuerst die Wortmeldung der GRPK-Vertretung, weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat und dann Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich dir, Dominique Chambettaz als Vertreter der GRPK das Wort erteilen?*

Dominique Chambettaz, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK: *Am 8. Juli 2024 ging das Geschäft bei der GRPK ein. Am 28. August 2024 stellte Roland Keil das Geschäft vor. Er erklärte uns, dass es im Projekt Multimediabereitstellung Bewohnerzimmer darum geht, den Bewohnern des Pflegeheims im Spitz eine zeitgemässe Multimedia- und Internetinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das über 50 Jahre alte Gebäude verfügt derzeit nicht flächendeckend über WLAN-Zugang und das bestehende System ist veraltet,*

was höhere Unterhaltskosten verursacht. Mit der Bewilligung dieses Kredits wird eine neue Verkabelung des Gebäudes möglich, wodurch den Bewohnenden ein moderner Internetanschluss und der Zugang zu einem Hospitality-System angeboten werden kann. Das Hospitality-System wird unter anderem folgende Dienstleistungen anbieten: WLAN-Zugang, Basis TV-Angebot pro Bett, Infoboard mit dem personalisierten Tagesprogramm und eine Live-Übertragung auf die Zimmer von Veranstaltungen für diejenigen, die nicht teilnehmen können. Zusätzlich werden alle Zimmer mit Fernsehern ausgestattet und durch den Hausdienst betreut. Die Bewohner müssen somit keine eigenen Geräte mitbringen und installieren. Für die Pflegenden verbessert sich die Administrative Ablauf, da das Hospitality-System viel moderner aufgebaut ist. Der Projektablauf ist wie folgt gegliedert: Aufgrund der Komplexität des Projekts erhält die Firma Metagon AG ein Mandat für die Fachbegleitung. Am 5. April 2024 wurde eine Ausschreibung auf Simap.ch publiziert, auf die bis am 20. Mai 2024 zwei Angebote eingereicht wurden. Die Firma NetGroup AG wurde aufgrund der besseren Qualitätsbewertung und eines günstigeren Angebots ausgewählt. Ich bedanke mich herzlich bei Kurt Hottinger und Roland Keil sowie den weiteren Projektverantwortlichen, die immer schnell und detailliert auf Fragen der GRPK oder anderen Parteien geantwortet haben. Die GRPK stimmt der Vorlage einstimmig zu und bittet den Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Philip Graf, Ratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das ist nicht der Fall. Aus dem Stadtrat? Auch nicht. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Maja Hildebrand, SP?

Maja Hildebrand, SP-Fraktion: Die SP unterstützt den Antrag für Multimedia und Hospitality-System im Pflegezentrum Spitz. Wie begrüßen, dass es eine einheitliche Lösung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf Multimediasystem und WLAN gibt. Bisher mussten die Angehörigen oder Bewohnerinnen und Bewohner selber den Fernseher bringen, konfigurieren. Manchmal ging dies nur mit einem Techniker. Das fällt jetzt weg. Alle Zimmer bekommen neue Bildschirme und der Hausdienst unterhält diese und kann zukünftig die Bewohnenden beraten. Auch können so Infos aus dem Pflegeheim für die Bewohnenden aufgeschaltet werden. Das Hospitality-System dient dem Pflegepersonal in der Verschriftlichung der Berichte. Bei den Abrechnungen wird mit abacus gearbeitet und neu ist eine Verbindung zur Finanzverwaltung möglich. Wir begrüßen es sehr, dass das Pflegezentrum Spitz so vorzüglich aufgestellt sein wird und den Herausforderungen positiv begegnet.

Philip Graf, Ratspräsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen kommen wir zur Abstimmung.

05.11.2024 Beschluss Nr. 97-2024 Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Diana Diaz, Grüne ab 01.10.2024

0.3.3 Ersatzwahlen

Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Diana Diaz, Grüne ab 01.10.2024

Infolge Demission von Fabienne Kühnis per 30.09.2024 muss die Nachfolge in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geregelt werden.

Die IFK schlägt Diana Diaz, Grüne, zur Wahl als Mitglied der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 vor.

Antrag IFK:

Die IFK beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird rückwirkend per 01.10.2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt:
 - Diana Diaz, Grüne

Beschluss:

1. Als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird rückwirkend per 01.10.2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 stillschweigend gewählt:
 - Diana Diaz, Grüne

Wortmeldungen

Philip Graf, Ratspräsident: *Kommen wir zum letzten Traktandum. Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Diana Diaz, Grüne ab 01.10.2024. Durch die Demission von Fabienne Kühnis ist eine Ersatzwahl für die GRPK notwendig. Die IFK schlägt Diana Diaz, für die Ersatzwahl vor. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Der Wahlvorschlag wird somit stillschweigend genehmigt. Diana Diaz ist rückwirkend per 01.10.2024 als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt. Gratuliere.*

Schluss der Sitzung: 19:40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN



Philip Graf
Präsident



Reto Schindler
1. Vizepräsident



Florian Ruosch
2. Vizepräsident